



**KANTON
APPENZEL INNERRHODEN**

Polizeiliche Kriminalstatistik PKS

Jahresbericht 2015
der Kantonspolizei Appenzell Innerrhoden

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	5
2	Übersicht	7
2.1	Straftaten nach Gesetzen	7
2.1.1	Verteilung der Straftaten nach Gesetzen	7
2.1.2	Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	7
2.2	Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)	8
2.2.1	Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches	8
2.2.2	Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich ..	9
2.2.3	Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen ..	10
2.3	Straftaten: Geografische Verteilung	11
2.3.1	Strafgesetzbuch (StGB).....	11
2.3.1.1	Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden.....	11
2.3.1.2	Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden.....	12
2.3.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	13
2.3.2.1	Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden.....	13
2.3.2.2	Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden.....	14
2.3.3	Ausländergesetz (AuG)	15
2.3.3.1	Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden.....	15
2.3.3.2	Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden.....	16
2.4	Beschuldigte Personen nach Gesetzen	17
2.4.1	Verteilung Alter/Geschlecht nach Gesetzen.....	17
2.4.1.1	Strafgesetzbuch (StGB).....	17
2.4.1.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	18
2.4.1.3	Ausländergesetz (AuG)	18
2.4.2	Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien	19
2.4.2.1	Strafgesetzbuch (StGB).....	19
2.4.2.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	19
2.4.2.3	Ausländergesetz (AuG)	19
2.4.3	Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	20
2.4.3.1	Strafgesetzbuch (StGB).....	20
2.4.3.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	20
2.4.3.3	Ausländergesetz (AuG)	21
2.4.4	Registrierte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB).....	21
3	Detailbereiche	22
3.1	Gewaltstraftaten.....	22
3.1.1	Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form	22
3.1.2	Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich	23
3.1.3	Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit.....	23
3.1.3.1	Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat	23
3.1.3.2	Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien.....	24
3.1.4	Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit	25
3.1.5	Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht.....	25
3.2	Häusliche Gewalt	26
3.2.1	Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen	26
3.2.2	Häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich.....	27

3.2.3	Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person	28
3.3	Straftaten gegen die sexuelle Integrität	29
3.3.1	Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten	29
3.3.2	Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich	29
3.3.3	Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit	30
3.4	Straftaten gegen das Vermögen	31
3.4.1	Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten	31
3.4.2	Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	32
3.5	Raub	32
3.5.1	Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich	32
3.6	Diebstahl	33
3.6.1	Verteilung nach Diebstahlsformen	33
3.6.2	Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	33
3.6.3	Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit	34
3.6.3.1	Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: Öffentlich-Privat	34
3.6.3.2	Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien	35
3.7	Fahrzeugdiebstahl	36
3.7.1	Fahrzeugdiebstahl nach Fahrzeugtyp	36
3.7.2	Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich	36
3.8	Sachbeschädigung	37
3.8.1	Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext	37
3.8.2	Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich	37
3.9	Betäubungsmittelgesetz (BtmG)	38
3.9.1	Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung	38
3.9.2	Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich	39
3.9.3	Betäubungsmittelgesetz: Substanzen nach Form der Widerhandlung	40
3.9.3.1	Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln	40
3.9.3.2	Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln	41
3.9.4	Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte	41
3.9.4.1	Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit ...	41
3.9.4.2	Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit	42
3.9.4.3	Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr	42
3.9.5	Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich	43
3.9.6	Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Substanzen	43
3.10	Ausländergesetz (AuG)	44
3.10.1	Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung	44
3.10.2	Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich	44
4	Zeitreihen	45
4.1	Tabellen	45
4.1.1	Straftaten nach Gesetzen	45
4.1.2	Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten	45
4.1.3	Strafgesetzbuch: Straftaten nach Gemeinden	46
4.1.4	Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz	46
4.1.5	Betäubungsmittelgesetz: Straftaten nach Gemeinden	46
4.1.6	Straftaten gegen das Ausländergesetz	47
4.1.7	Ausländergesetz: Straftaten nach Gemeinden	47
4.1.8	Gewaltstraftaten	48

4.1.9	Straftaten häusliche Gewalt.....	49
4.1.10	Straftaten gegen das Vermögen.....	50
4.2	Grafiken	51
4.2.1	Straftaten nach Gesetzen.....	51
4.2.2	Strafgesetzbuch mit ausgewählten Titeln.....	52
4.2.3	Straftaten gegen Leib und Leben	52
4.2.4	Straftaten gegen die sexuelle Integrität	53
4.2.5	Straftaten gegen das Vermögen.....	53
4.2.6	Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz.....	54
5	Kantonale Erweiterungen nach Bedarf	55
5.1	Kantonale Ereignisse	55
5.2	Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG).....	56
6	Methodisches Glossar	57
6.1	Einführung.....	57
6.2	Definitionen	57
6.2.1	Fall	57
6.2.2	Straftat	57
6.2.3	Aufgeklärte Straftat/Beschuldigte Person.....	57
6.2.4	Geschädigte Person	57
6.2.5	Ständige Wohnbevölkerung	57
6.2.6	Gemeindestand	58
6.3	Auswertungsprinzipien	58
6.3.1	Ausgangsstatistik.....	58
6.3.2	Tatortprinzip.....	58
6.3.3	Personen- oder Einfachzählung	58
6.4	Kennzahlen.....	58
6.4.1	Absolute Zahlen.....	58
6.4.2	Relative Zahlen.....	58
6.4.3	Grafiken	59
7	Tabellenverzeichnis	60
8	Abbildungsverzeichnis.....	61

1 Einleitung

Die Kriminalstatistik des Kantons Appenzell Innerrhoden wird seit dem 01. Januar 2009 nach Vorgaben des Bundesamtes für Statistik erstellt. Die Zählweise und die Auswertung der Straftaten für die Polizeiliche Kriminalstatistik der Schweiz (PKS) erfolgt seit diesem Datum in der gesamten Schweiz einheitlich.

Polizeilich bekannt gewordene Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländergesetz (AuG) werden detailliert in der polizeilichen Kriminalstatistik aufgenommen.

In der Statistik nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder die über andere Wege direkt in ein Justizverfahren münden. Zudem nicht enthalten sind Antragsdelikte, wo durch die Geschädigten kein Strafantrag gestellt wird. Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG) sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten, auch nicht fahrlässige Tötungen oder Körperverletzungen, die im Zusammenhang einer SVG-Widerhandlung erfolgen. Diese werden in der Verkehrsunfallstatistik ausgewiesen.

Da es sich bei vielen der erfassten Straftaten um sogenannte Kontrolldelikte handelt, die nur festgestellt werden, wenn die Polizei aktiv wird, sind die Zahlen der Statistik auch sehr stark abhängig von der Schwerpunktbildung und den Mitteln, welche die Polizei in einem Bereich einsetzt oder einsetzen kann. Das ist beispielsweise vor allem bei den Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz der Fall.

Das Wichtigste in Kürze

Allgemein

↘ **Abnahme der Kriminalität 2015**

Die Gesamtkriminalität liegt **im Jahr 2015 mit 431 erfassten Straftaten -6.1%** unter jener des Vorjahres.

Vergleich:

2015: 431 Straftaten	-6.1%
2014: 459 Straftaten,	-7.1%
2013: 494 Straftaten,	+9.5%
2012: 451 Straftaten,	+4.4%
2011: 432 Straftaten,	-36.8%
2010: 684 Straftaten,	+45.2%
2009: 472 Straftaten,	erste PKS, mit Vorjahr nicht vergleichbar

Es entfallen 2015

- 71.7% oder 309 auf Straftaten nach Strafgesetzbuch (StGB)
- 15.1% oder 65 Straftaten auf andere Bundesneben Gesetze
- 12.3% oder 53 auf Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG)
- 0.9% oder 4 Straftaten auf das Ausländergesetz (AuG)

Stand und Vergleich mit den Vorjahren

2015 kam es zu 309 Straftaten nach Schweizerischem Strafgesetzbuch.
2014 waren es 388
2013 waren es 370
2012 waren es 370



Bei den Gewaltstraftaten 2015 zeigt sich mit 37 erfassten Straftaten gegenüber dem Vorjahr (50 Straftaten) ein Rückgang.

2015 ereigneten sich 188 Straftaten gegen das Vermögen.

2014 waren es 245

2013 waren es 241

2012 waren es 265

Markant zurückgegangen sind Diebstähle (ohne Fahrzeuge). Zudem ist bei den Sachbeschädigungen (ohne Fahrzeug) ein Rückgang festzustellen. Die Anzahl Diebstähle und Sachbeschädigungen befinden sich somit **auf einem Tiefststand seit 2009**.

2015 kam es zu 53 Straftaten nach Betäubungsmittelgesetz.

2014 waren es 22

2013 waren es 43

2012 waren es 37

2015 wurden beim Ausländergesetz 4 Straftaten zur Anzeige gebracht.

2014 waren es 4

2013 waren es 6

2012 waren es 4

2015 kam es zu 65 Straftaten bei anderen Bundesnebengesetzen.

2014 waren es 45

2013 waren es 75

2012 waren es 40

Aufklärung

Von den gesamthaft 431 erfassten Straftaten konnten deren 242 geklärt werden, was einer Aufklärungsquote von 56.1% (im Vorjahr 47.7%) entspricht.

Bei den Straftaten nach Strafgesetzbuch beträgt die Aufklärungsquote 40.5% (im Vorjahr 39.9%), bei den Straftaten gegen das Vermögen 19.7% (im Vorjahr 25.7%).

Bei den aufgeklärten Delikten nach Strafgesetzbuch/Betäubungsmittelgesetz/Ausländergesetz können 22.5% einer weiblichen (2014 waren es 20%) und

77.5% einer männlichen Täterschaft (2014 waren es 80%) zugeordnet werden.

13.6% beträgt der Anteil der minderjährigen Täter/innen (2014 waren es 13.7%).

Der Ausländeranteil der ermittelten Täter/innen beträgt

25.9% im Bereich der Delikte nach Strafgesetzbuch (2014 waren es 41%).

20.0% im Bereich der Delikte nach Betäubungsmittelgesetz (2014 waren es 0%).

Betroffene

Unter anderem aufgrund der Einwohnerzahl und der Zentrumsfunktion der Ortschaft Appenzell ist der Bezirk Appenzell am meisten betroffen von Straftaten gemäss Strafgesetzbuch, Betäubungsmittelgesetz und Ausländergesetz. Konkret entfallen 251 von 366 Straftaten (68.6%) auf den Bezirk Appenzell. Dies sind aber 66 weniger als im Vorjahr und bedeuten **einen Tiefststand an Straftaten seit 2009**.

Appenzell, im März 2016

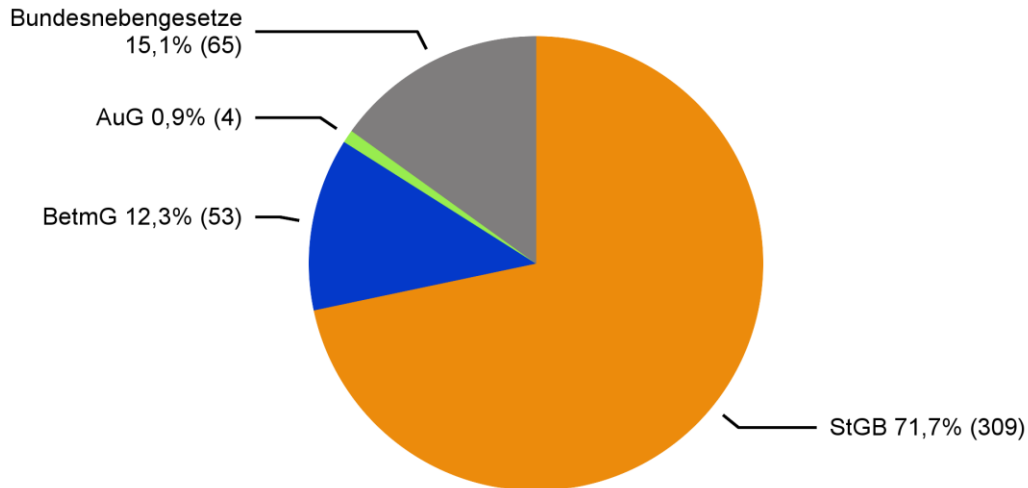
Kriminalpolizei
Appenzell Innerrhoden

2 Übersicht

2.1 Straftaten nach Gesetzen

2.1.1 Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

Verteilung der Straftaten nach Gesetzen



Stand der Datenbank: 11.2.2016

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2015

© BFS, Neuchâtel 2016

Abbildung 1: Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

2.1.2 Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2014		2015		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Strafgesetzbuch (StGB)	388	39,9%	309	40,5%	-20%
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	22	90,9%	53	100,0%	141%
Ausländergesetz (AuG)	4	100,0%	4	100,0%	0%
Übrige Bundesnebensgesetze	45	88,9%	65	92,3%	44%

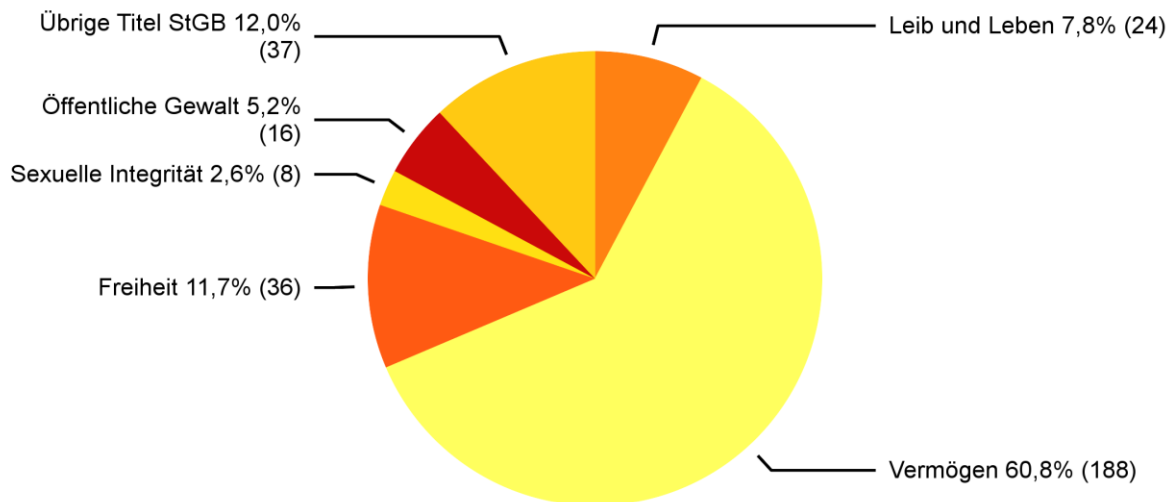
© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 1: Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

2.2 Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)

2.2.1 Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches

Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches



Stand der Datenbank: 11.2.2016

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2015

© BFS, Neuchâtel 2016

Abbildung 2: Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur die häufigsten Titel des Strafgesetzbuches und eine Auswahl der wichtigsten Straftaten ausgewiesen. Bei den Angaben zum Hausfriedensbruch muss berücksichtigt werden, dass ein sehr grosser Teil dieser Straftaten im Zusammenhang mit einem Diebstahl (insbesondere Einbruchdiebstahl) verzeigt wird. Dennoch fallen diese Straftaten auch unter diesen Umständen unter den Titel der Straftaten gegen die Freiheit und werden dort im Total berücksichtigt. Bei den Detailangaben zu diesem Titel werden aber nur Hausfriedensbrüche, die nicht im Zusammenhang mit Diebstahl begangen wurden, ausgewiesen.

2.2.2 Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

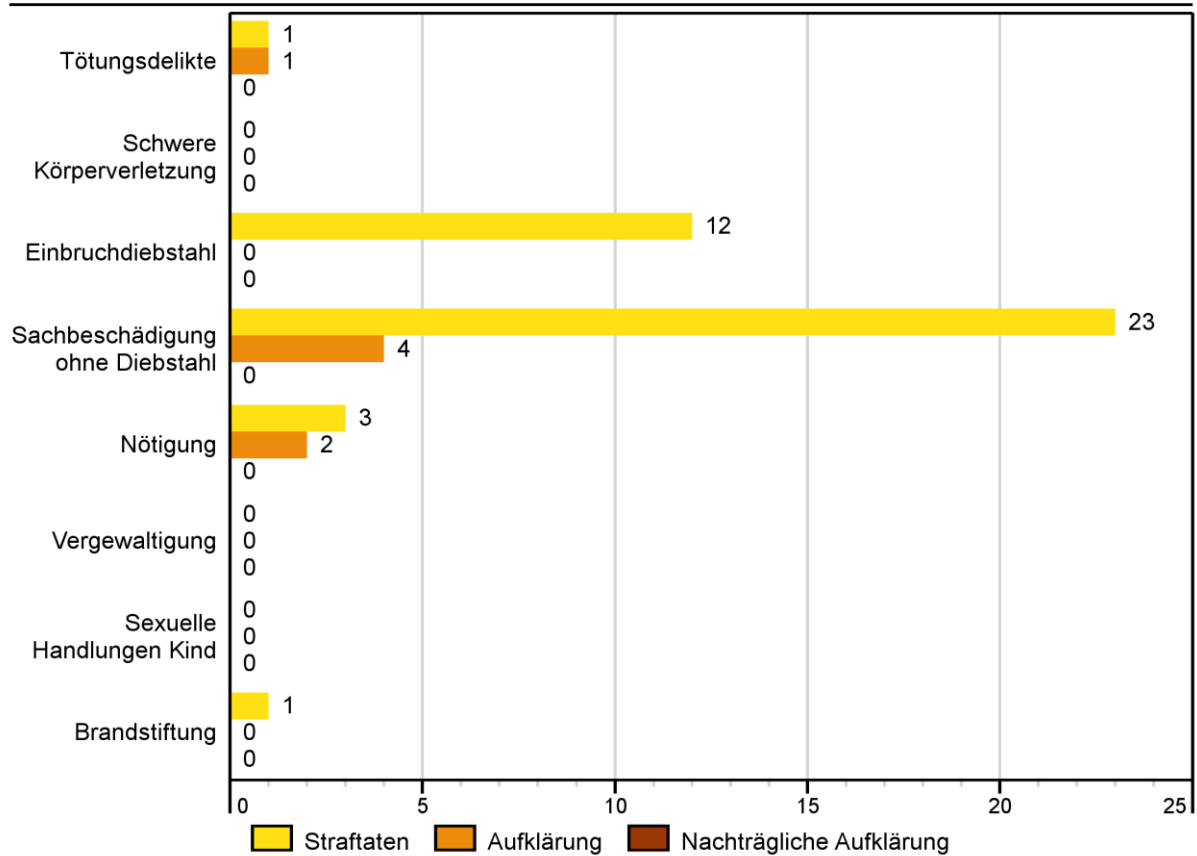
	2014		2015		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Gesamttotal Strafgesetzbuch	388	39,9%	309	40,5%	-20%
Total gegen Leib und Leben	33	84,8%	24	91,7%	-27%
Vollendete Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	0	–	0	–	0%
Versuchte Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	0	–	1	100,0%	–
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	100,0%	0	–	-100%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	7	71,4%	9	77,8%	29%
Total gegen das Vermögen	245	25,7%	188	19,7%	-23%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	89	33,7%	52	26,9%	-42%
davon Einbruchdiebstahl	14	7,1%	12	0,0%	-14%
davon Entreissdiebstahl	0	–	0	–	0%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139)	67	1,5%	71	0,0%	6%
Raub (Art. 140)	1	0,0%	1	0,0%	0%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	32	18,8%	23	17,4%	-28%
Betrug (Art. 146)	10	90,0%	12	66,7%	20%
Erpressung (Art. 156)	2	0,0%	5	0,0%	150%
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163–171)	0	–	2	100,0%	–
Total gegen Ehre, Geheim, Privatbereich	19	84,2%	14	71,4%	-26%
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	8	75,0%	8	75,0%	0%
Total gegen die Freiheit	45	44,4%	36	33,3%	-20%
Drohung (Art. 180)	11	81,8%	5	100,0%	-55%
Nötigung (Art. 181)	7	71,4%	3	66,7%	-57%
Freiheitsberaubung (Art. 183)	1	0,0%	0	–	-100%
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	6	83,3%	4	75,0%	-33%
Total gegen die sexuelle Integrität	10	100,0%	8	75,0%	-20%
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	1	100,0%	0	–	-100%
Vergewaltigung (Art. 190)	0	–	0	–	0%
Exhibitionismus (Art. 194)	0	–	1	100,0%	–
Pornografie (Art. 197)	7	100,0%	2	100,0%	-71%
Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	7	85,7%	6	83,3%	-14%
Brandstiftung (Art. 221)	0	–	1	0,0%	–
Total gegen die öffentliche Gewalt	7	100,0%	16	100,0%	129%
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	3	100,0%	1	100,0%	-67%
Total gegen die Rechtspflege	0	–	4	100,0%	–
Geldwäscherei (Art. 305 ^{bis})	0	–	0	–	0%
Übrige Straftaten gegen das StGB	22	22,7%	13	100,0%	-41%

© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 2: Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

2.2.3 Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen

Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)



Stand der Datenbank: 11.2.2016

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2015

© BFS, Neuchâtel 2016

Abbildung 3: Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)

Die Aufklärung einer Straftat kann durch die polizeiliche Ermittlungstätigkeit eines Kantons, durch die namentliche Beschuldigung durch einen Geschädigten oder Zeugen, durch eine grossräumigere Fahndung etc. erfolgen. Die Zahl der Aufklärungen kann nicht zum Ausdruck bringen, wie und durch wen die Aufklärung erfolgte, sie ist auch nicht über alle Straftatbestände gleichermassen als Indikator für die Effizienz der Polizeiarbeit verwendbar.

Unter nachträglichen Aufklärungen werden Straftaten verstanden, die bereits in einem früheren Jahr statistisch ausgewiesen wurden, für die aber erst im aktuellen statistischen Kalenderjahr beschuldigte Personen registriert wurden.

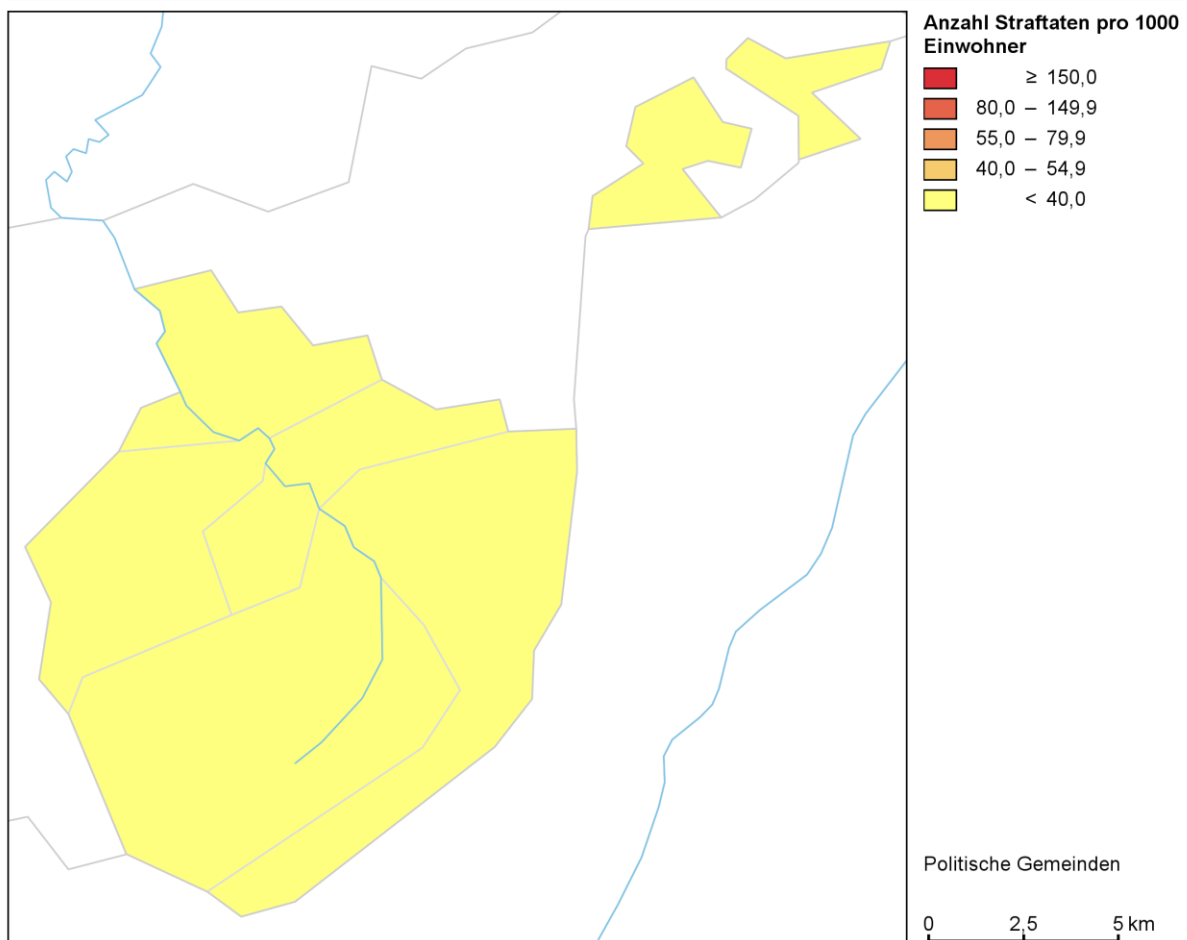
2.3 Straftaten: Geografische Verteilung

2.3.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Die Häufigkeitszahlen können aber nicht die unterschiedlich starke Pendlerpopulation, die insbesondere in grossen Städten einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss auf das Kriminalitätsaufkommen hat, berücksichtigen. Bei Vergleichen ist dies zu beachten.

2.3.1.1 Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden

Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden



Stand der Datenbank: 11.2.2016

Quelle(n): BFS – PKS (2015), STATPOP (2014)

© BFS, ThemaKart, Neuchâtel 2016

Abbildung 4: Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden

2.3.1.2 Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

Strafgesetzbuch: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

	2014			2015			Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	Straf- taten	Ein- wohner	Häufig- keits- zahl	
Appenzell	302	5 729	52,7	223	5 750	38,8	-26%
Rüte	27	3 435	7,9	23	3 480	6,6	-15%
Schwende	2	2 171	0,9	8	2 167	3,7	300%
Oberegg	30	1 891	15,9	14	1 900	7,4	-53%
Gonten	19	1 445	13,1	24	1 441	16,7	26%
Schlatt-Haslen	8	1 107	7,2	16	1 116	14,3	100%
Unbekannt AI	0	–	–	1	–	–	–

© BFS, Neuchâtel 2016

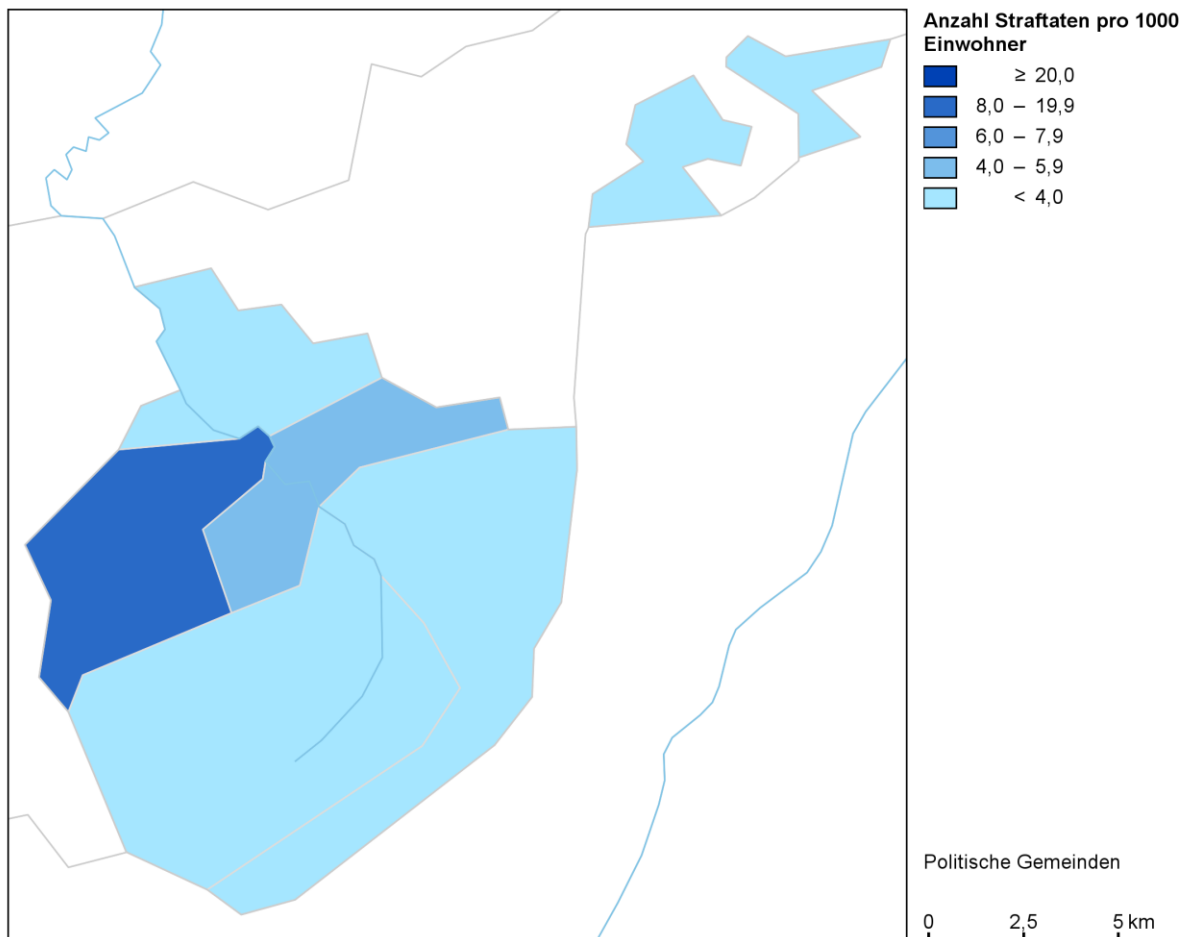
Tabelle 3: Strafgesetzbuch: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

2.3.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Diese Häufigkeitszahlen können aber Faktoren wie die Gelegenheitsstruktur (z.B. Zentrumslasten) und die für die Kontrolle verfügbaren Personalressourcen, die das Kriminalitätsaufkommen in diesem Bereich wesentlich beeinflussen, nicht berücksichtigen. Bei Vergleichen ist dies zu beachten. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Verzeigungen wegen Konsum sehr häufig sind und das Bild massgeblich mitbestimmen.

2.3.2.1 Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden

Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden



Stand der Datenbank: 11.2.2016

Quelle(n): BFS – PKS (2015), STATPOP (2014)

© BFS, ThemaKart, Neuchâtel 2016

Abbildung 5: Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden

2.3.2.2 Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

Betäubungsmittelgesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

	2014			2015			Differenz Vorjahr
	Straftaten	Einwohner	Häufigkeitszahl	Straftaten	Einwohner	Häufigkeitszahl	
Appenzell	13	5 729	2,3	26	5 750	4,5	100%
Rüte	6	3 435	1,7	0	3 480	0,0	-100%
Schwende	0	2 171	0,0	2	2 167	0,9	–
Oberegg	3	1 891	1,6	2	1 900	1,1	-33%
Gonten	0	1 445	0,0	23	1 441	16,0	–
Schlatt-Haslen	0	1 107	0,0	0	1 116	0,0	0%

© BFS, Neuchâtel 2016

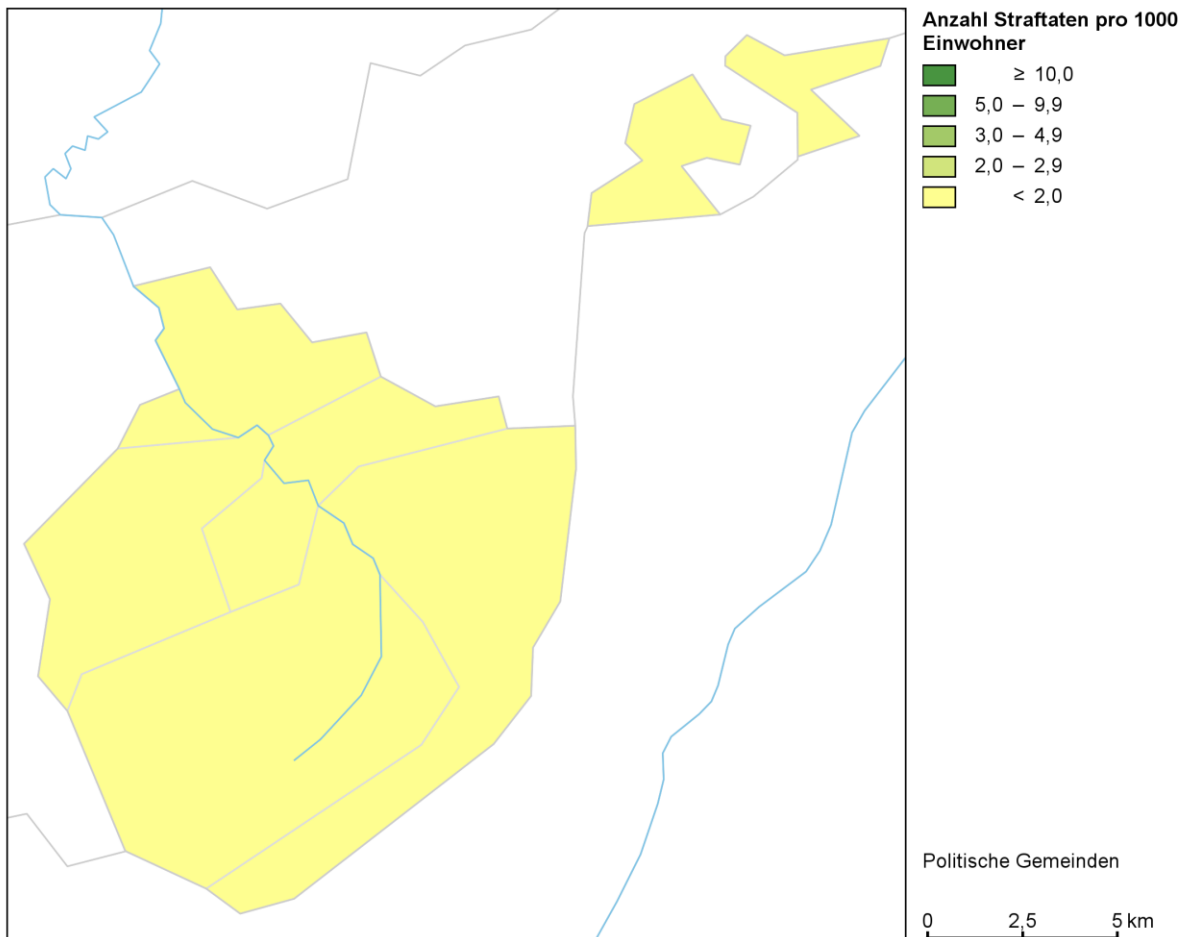
Tabelle 4: Betäubungsmittelgesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

2.3.3 Ausländergesetz (AuG)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Diese Häufigkeitszahlen können aber Faktoren wie die geografische Lage (Grenzgebiete) und die Kontrollintensität, die einen grossen Einfluss auf das Kriminalitätsaufkommen in diesem Bereich haben, nicht berücksichtigen. Bei Vergleichen ist dies zu beachten.

2.3.3.1 Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden

Ausländergesetz (AuG): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden



Stand der Datenbank: 11.2.2016

Quelle(n): BFS – PKS (2015), STATPOP (2014)

© BFS, ThemaKart, Neuchâtel 2016

Abbildung 6: Ausländergesetz (AuG): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden

2.3.3.2 Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

Ausländergesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

	2014			2015			Differenz Vorjahr
	Straftaten	Einwohner	Häufigkeitszahl	Straftaten	Einwohner	Häufigkeitszahl	
Appenzell	2	5 729	0,3	2	5 750	0,3	0%
Rüte	0	3 435	0,0	0	3 480	0,0	0%
Schwende	1	2 171	0,5	0	2 167	0,0	-100%
Oberegg	0	1 891	0,0	0	1 900	0,0	0%
Gonten	1	1 445	0,7	0	1 441	0,0	-100%
Schlatt-Haslen	0	1 107	0,0	2	1 116	1,8	-

© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 5: Ausländergesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden

2.4 Beschuldigte Personen nach Gesetzen

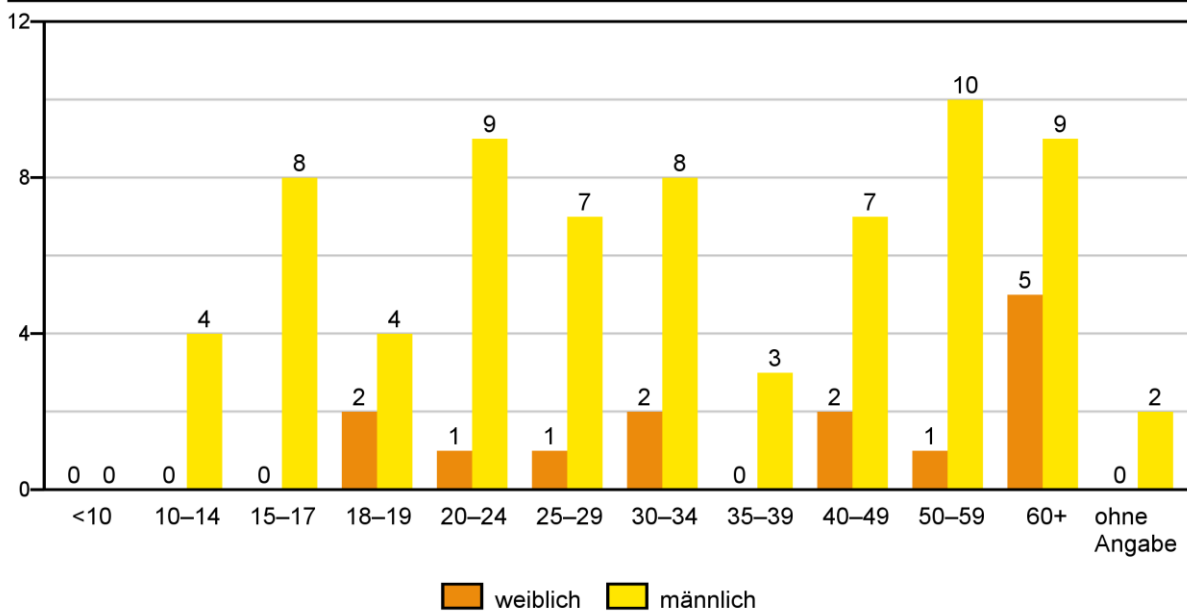
Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als reale Person gezählt. So bleibt der Bezug zu den Bevölkerungszahlen gewährleistet.

2.4.1 Verteilung Alter/Geschlecht nach Gesetzen

Die nachfolgend ausgewiesenen Beschuldigtenpopulationen umfassen auch Personen, die nicht der Wohnbevölkerung zugerechnet werden. Ein Vergleich mit der Wohnbevölkerung ist deshalb nur für Beschuldigte aus der Wohnbevölkerung und unter Berücksichtigung von Alterskategorie und Geschlecht zulässig.

2.4.1.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 11.2.2016

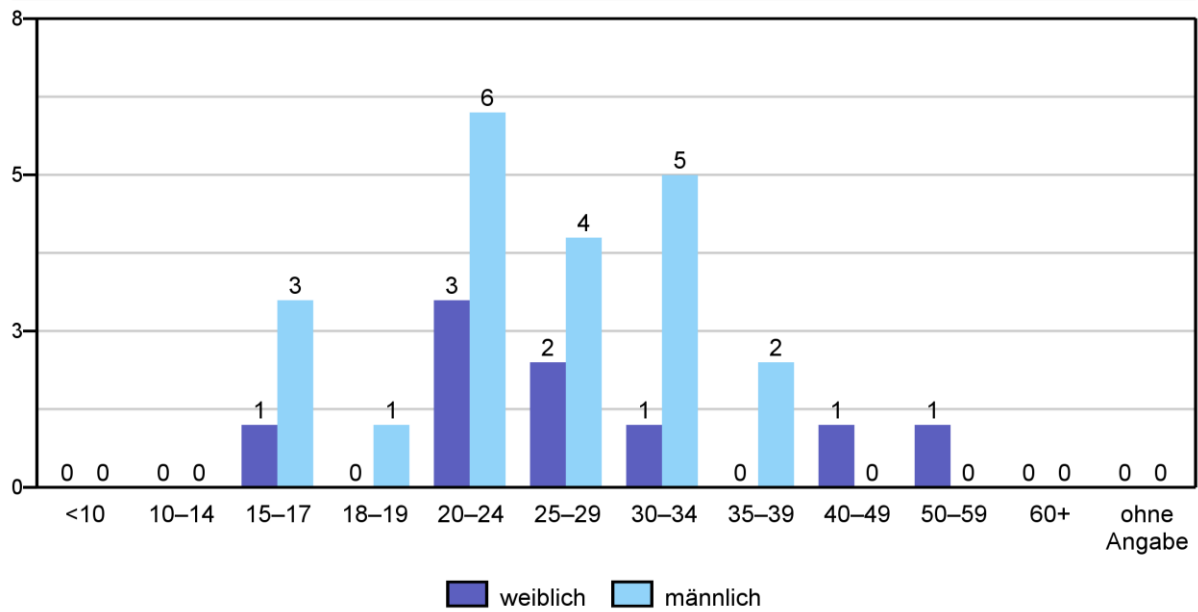
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2015

© BFS, Neuchâtel 2016

Abbildung 7: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

2.4.1.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 11.2.2016

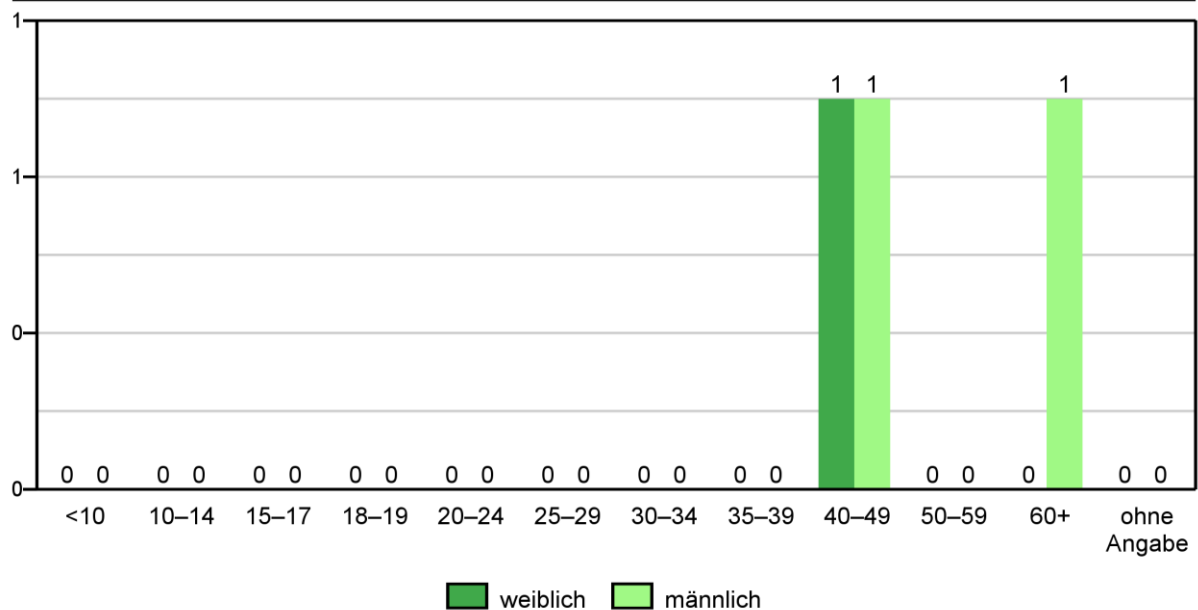
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2015

© BFS, Neuchâtel 2016

Abbildung 8: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

2.4.1.3 Ausländergesetz (AuG)

Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 11.2.2016

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2015

© BFS, Neuchâtel 2016

Abbildung 9: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

2.4.2 Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien

Um die Vergleichbarkeit unter den Nationalitäten zu gewährleisten, müsste die Anzahl beschuldigter Personen einer Nationalität zusätzlich zur effektiv anwesenden Anzahl entsprechender Staatsangehöriger in Bezug gesetzt und auf 1000 Personen umgerechnet werden. Dies ergibt lediglich auf nationaler Ebene Sinn, da die kantonalen Zahlen teilweise sehr tief sind und die interkantonale Mobilität der Beschuldigten nicht zu unterschätzen ist. Insbesondere bei kleinen Personenzahlen darf aber selbst die so berechnete Belastungsrate nicht überinterpretiert werden, da bereits die Zu-/Abnahme um eine einzelne Person zu einer starken Veränderung eben dieser Zahl führt.

Die Nationalitäten Serbien und Serbien-Montenegro mussten leider gruppiert werden. Da die politischen Veränderungen in diesen Ländern noch nicht sehr lange zurückliegen, haben viele Personen noch keine aktualisierten Ausweispapiere; eine differenzierte Zuordnung ist noch nicht möglich.

Im Gegensatz zur Statistik der Bevölkerung und Haushalte weist die PKS beschuldigte Personen aus dem Asylbereich auch nach einjährigem Aufenthalt in der Schweiz weiterhin im Asylbereich und nicht in der Wohnbevölkerung aus, da statistische Angaben zur Aufenthaltsdauer nicht vorliegen.

2.4.2.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

	Aufenthaltsstatus			
	Total	Ständige Wohnbevölkerung	Asylbereich	Übrige Ausländer
Total	85	72	2	11
Schweiz	63	63		
Total Ausländer	22	9	2	11

© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 6: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

2.4.2.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

	Aufenthaltsstatus			
	Total	Ständige Wohnbevölkerung	Asylbereich	Übrige Ausländer
Total	30	28	0	2
Schweiz	24	24		
Total Ausländer	6	4	0	2

© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 7: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

2.4.2.3 Ausländergesetz (AuG)

Tabelle nicht möglich, da weniger als 10 Beschuldigte

2.4.3 Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Die Straftaten können sowohl in Tateinheit (zur gleichen Zeit am gleichen Ort) geschehen oder aber über verschiedene Tateinheiten in einem Jahr verteilt sein.

2.4.3.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5–10	>10	
Total Minderjährige	0	6	0	5	1	0	12
Schweizer	0	5	0	5	0	0	10
Ausländer	0	1	0	0	1	0	2
Wohnbevölkerung	0	0	0	0	1	0	1
Asylsuchende	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländer	0	1	0	0	0	0	1
Total Erwachsene	35	24	6	3	5	0	73
Schweizer	28	18	3	1	3	0	53
Ausländer	7	6	3	2	2	0	20
Wohnbevölkerung	2	3	1	2	0	0	8
Asylsuchende	0	0	0	0	2	0	2
Übrige Ausländer	5	3	2	0	0	0	10

© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 8: Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Häufigere 2er- oder 3er-Straftatenkombinationen gemäss StGB sind der Einschleichdiebstahl (Hausfriedensbruch und Diebstahl) oder der Einbruchdiebstahl in Immobilien (Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Diebstahl).

2.4.3.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5–10	>10	
Total Minderjährige	2	2	0	0	0	0	4
Schweizer	2	2	0	0	0	0	4
Ausländer	0	0	0	0	0	0	0
Wohnbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0
Asylsuchende	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländer	0	0	0	0	0	0	0
Total Erwachsene	12	9	3	2	0	0	26
Schweizer	8	7	3	2	0	0	20
Ausländer	4	2	0	0	0	0	6
Wohnbevölkerung	4	0	0	0	0	0	4
Asylsuchende	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländer	0	2	0	0	0	0	2

© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 9: Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Die häufigste 2er-Straftatenkombination im Bereich der Betäubungsmitteldelinquenz ist der Besitz resp. die Sicherstellung im Zusammenhang mit dem Konsum von illegalen Substanzen. In diesem Bereich der Delinquenz sind aber auch wiederholte Verzeigungen derselben Person wesentlich häufiger als in anderen Bereichen.

2.4.3.3 Ausländergesetz (AuG)

Ausländergesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5-10	>10	
Total Minderjährige	0	0	0	0	0	0	0
Total Erwachsene	2	1	0	0	0	0	3
Schweizer	0	1	0	0	0	0	1
Ausländer	2	0	0	0	0	0	2
Asylsuchende	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländer	2	0	0	0	0	0	2

© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 10: Ausländergesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Im Bereich des Ausländergesetzes sind mehrere Widerhandlungen einer Person relativ häufig. Eine illegale Einreise hat z.B. auch einen illegalen Aufenthalt zur Konsequenz.

2.4.4 Registrierte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)

Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch

	Anzahl beschuldigte Personen					
	1	2	3	4	5-10	>10
Anzahl Straftaten	92	15	14	0	4	0

© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 11: Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch

Verzeigungen im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes aber auch im Bereich des Ausländergesetzes werden oftmals pro Person bearbeitet, insofern kann statistisch nicht mehr sichtbar gemacht werden, ob Straftaten alleine oder vereint begangen wurden. Auf eine entsprechende Auswertung im Betäubungsmittelbereich und im Bereich des Ausländergesetzes wird daher verzichtet.

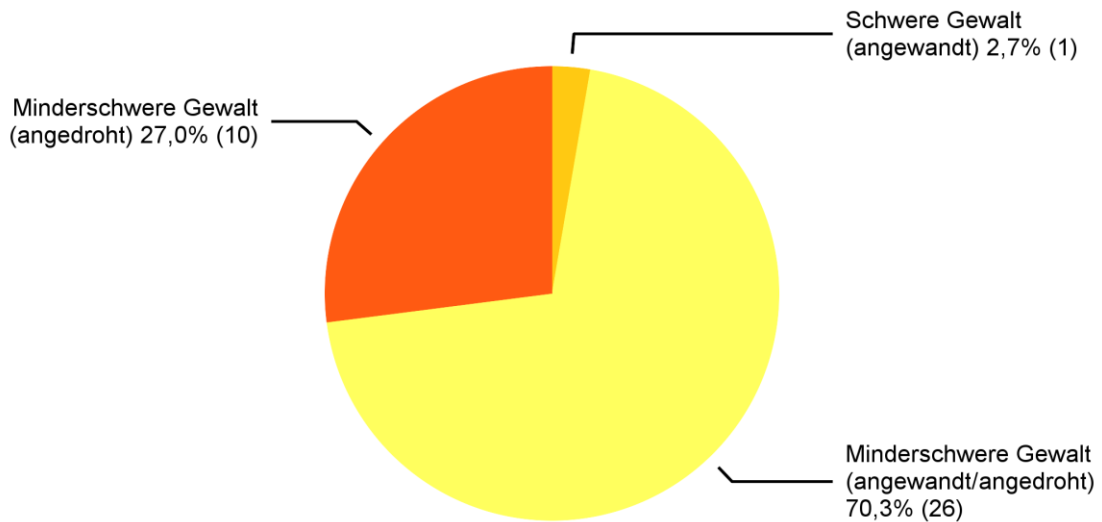
3 Detailbereiche

3.1 Gewaltstraftaten

Unter Gewaltstraftaten werden sämtliche Straftatbestände zusammengefasst, welche die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten. Gewaltanwendung gegen Sachen wird ausgeschlossen (siehe Sachbeschädigung).

3.1.1 Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form

Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form



Stand der Datenbank: 11.2.2016

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2015

© BFS, Neuchâtel 2016

Abbildung 10: Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form

3.1.2 Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2014		2015		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Total Gewalt	50	78,0%	37	73,0%	-26%
Schwere Gewalt (angewandt)	1	100,0%	1	100,0%	0%
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	0	–	1	100,0%	–
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	0	–	1	100,0%	–
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	100,0%	0	–	-100%
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	1	100,0%	0	–	-100%
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	36	80,6%	26	80,8%	-28%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	7	71,4%	9	77,8%	29%
Tätlichkeiten (Art. 126)	17	94,1%	11	100,0%	-35%
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	1	0,0%	1	0,0%	0%
Nötigung (Art. 181)	7	71,4%	3	66,7%	-57%
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	1	0,0%	0	–	-100%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	–	1	0,0%	–
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	3	100,0%	1	100,0%	-67%
Minderschwere Gewalt (angedroht)	13	69,2%	10	50,0%	-23%
Drohung (Art. 180)	11	81,8%	5	100,0%	-55%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	2	0,0%	5	0,0%	150%

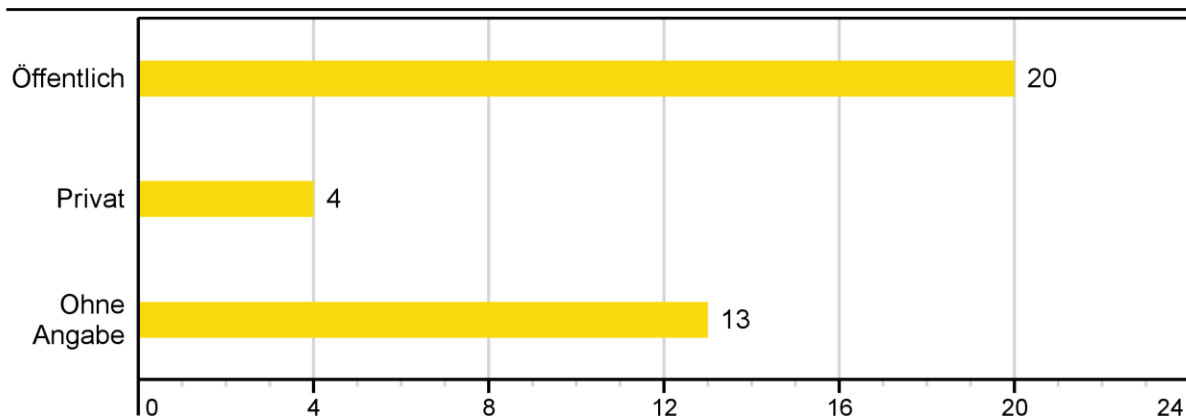
© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 12: Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.1.3 Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit

3.1.3.1 Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat

Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat



Stand der Datenbank: 11.2.2016

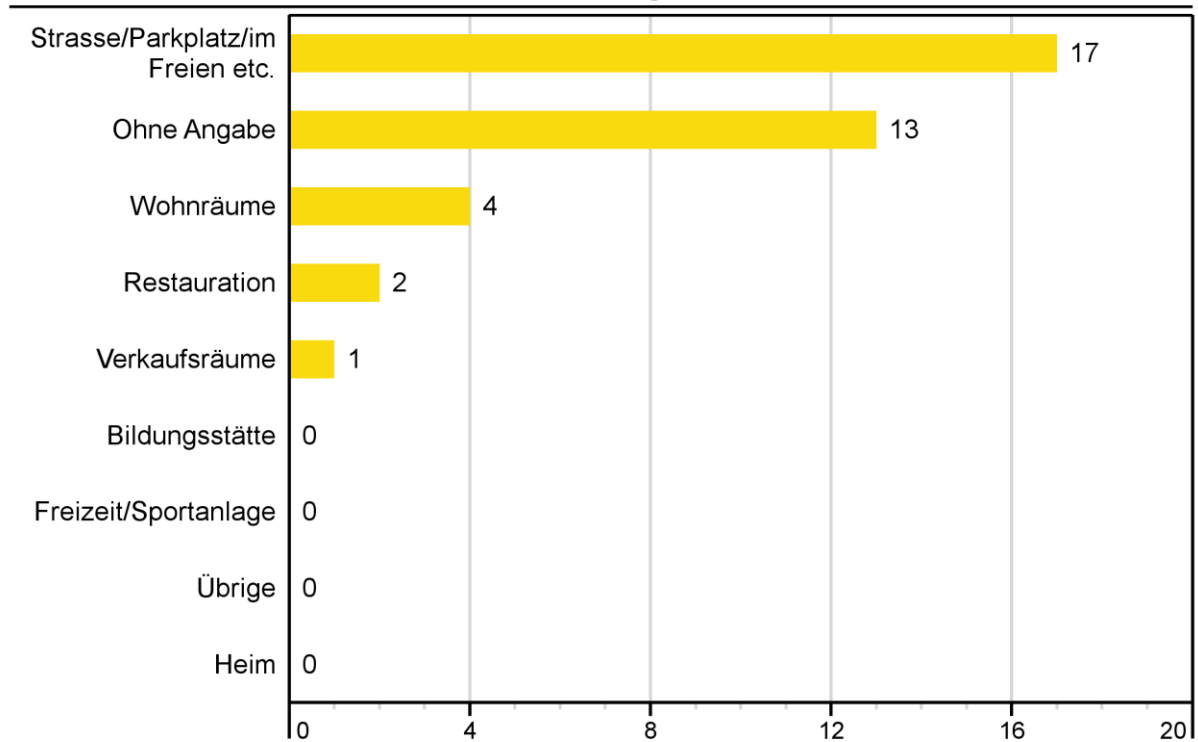
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2015

© BFS, Neuchâtel 2016

Abbildung 11: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat

3.1.3.2 Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien



Stand der Datenbank: 11.2.2016

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2015

© BFS, Neuchâtel 2016

Abbildung 12: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

Unter privatem Raum werden ausschliesslich die «eigenen vier Wände», das heisst die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden.

Ein Raum gilt jedoch als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (beispielsweise auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

3.1.4 Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

	Total	Alter/Geschlecht				Ausländer/Status	
		<18	18–24	>24	M	Total	Wohnb.
Total Gewalt	26	8	9	9	24	6	4
Schwere Gewalt (angewandt)	2	0	0	2	2	2	0
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	2	0	0	2	2	2	0
Tötungsdelikt Schneid-/Stichwaffe	2	0	0	2	2	2	0
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	23	8	8	7	23	3	1
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	9	3	3	3	9	3	1
Tätlichkeiten (Art. 126)	15	6	6	3	15	1	1
Nötigung (Art. 181)	6	5	1	0	6	0	0
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	1	0	0	1	1	0	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	7	0	2	5	5	5	3
Drohung (Art. 180)	7	0	2	5	5	5	3

© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 13: Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

3.1.5 Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

	Total	Alter			Geschlecht		
		<18	18–24	>24	M	W	jur. P.
Total Gewalt	26	4	8	14	16	10	0
Schwere Gewalt (angewandt)	1	0	0	1	0	1	0
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	1	0	0	1	0	1	0
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	1	0	0	1	0	1	0
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	20	4	5	11	12	8	0
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	9	3	3	3	6	3	0
Tätlichkeiten (Art. 126)	11	3	3	5	6	5	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	1	0	0	1	0	1	0
Nötigung (Art. 181)	3	1	0	2	3	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	1	0	0	1	0	1	0
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	1	0	0	1	1	0	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	8	0	4	4	5	3	0
Drohung (Art. 180)	5	0	1	4	2	3	0
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	3	0	3	0	3	0	0

© BFS, Neuchâtel 2016

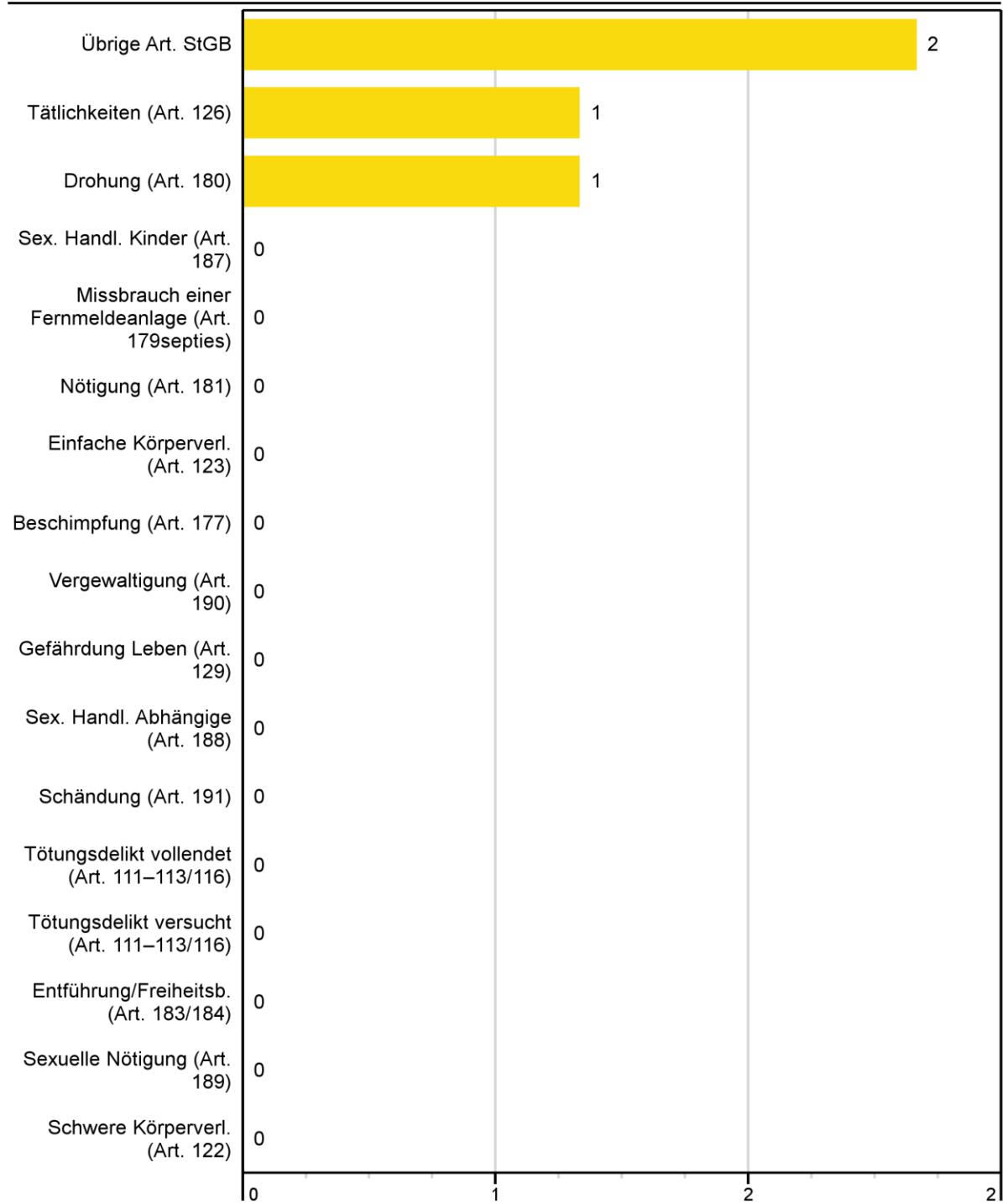
Tabelle 14: Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

3.2 Häusliche Gewalt

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen Eltern (auch Stief-/Pflegeeltern) und Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden.

3.2.1 Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen

Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen



Stand der Datenbank: 11.2.2016

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2015

© BFS, Neuchâtel 2016

Abbildung 13: Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen

3.2.2 Häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

	2014	2015	
	Straftaten	Straftaten	Differenz Vorjahr
Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt	19	4	-79%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	1	0	-100%
Tätlichkeiten (Art. 126)	7	1	-86%
Beschimpfung (Art. 177)	1	0	-100%
Drohung (Art. 180)	5	1	-80%
Nötigung (Art. 181)	2	0	-100%
Übrige ausgewählte Artikel des StGB ¹	3	2	-33%

© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 15: Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

Für die statistische Erfassung der häuslichen Gewalt wird in einer Auswahl von für den häuslichen Bereich relevanten Straftaten die Beziehung zwischen der beschuldigten und der geschädigten Person erfasst. In 10 Prozent dieser Straftaten wurde eine häusliche Beziehung registriert.

Ein ebenfalls häufig auftretender Straftatbestand im Rahmen häuslicher Gewalt ist der Hausfriedensbruch. Aufgrund der sehr grossen Menge an Hausfriedensbrüchen (v.a. im Zusammenhang mit Diebstahl) wird aus Gründen des Aufwandes auf die obligatorische Angabe der Beziehung zwischen der beschuldigten und geschädigten Person verzichtet. Damit kann auch die Vollständigkeit der Angabe nicht gewährleistet werden, weshalb dieser Straftatbestand nicht in die Darstellung aufgenommen wird.

¹ Übrige Artikel des StGB: Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord (Art. 115 StGB), strafbarer Schwangerschaftsabbruch ohne Einwilligung der Schwangeren (Art. 118.2 StGB), Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 124 StGB), Aussetzung (Art. 127 StGB), Verabreichen gesundheitsgefährdender Stoffe an Kinder (Art. 136 StGB), üble Nachrede (Art. 173 StGB), Verleumdung (Art. 174 StGB), Zwangsheirat/erzwungene eingetragene Partnerschaft (Art. 181a StGB), Geiselnahme (Art. 185 StGB), Ausnützung der Notlage (Art. 193 StGB), sexuelle Belästigung (Art. 198 StGB), strafbare Vorbereitungshandlungen zu vorsätzlicher Tötung, Mord, Körperverletzung, Entführung oder Geiselnahme (Art. 260^{bis} StGB).

3.2.3 Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person



Stand der Datenbank: 11.2.2016

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2015

© BFS, Neuchâtel 2016

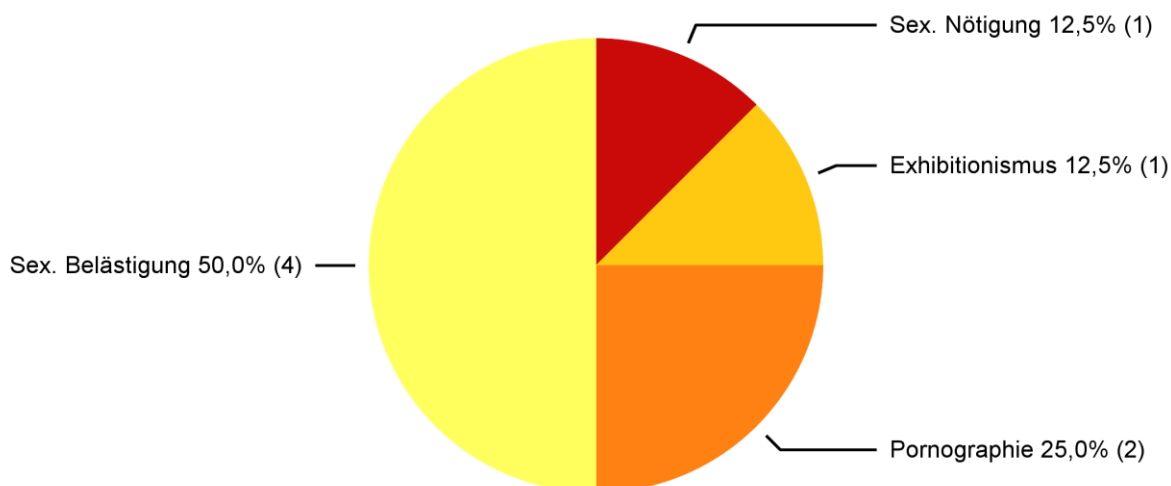
Abbildung 14: Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

Eine polizeilich registrierte Straftat wird aufgrund der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person dem Bereich der häuslichen Gewalt zugewiesen. In dieser Grafik wird jede geschädigte Person pro Beziehungsart einmal ausgewiesen. Eine Person kann somit möglicherweise wiederholt enthalten sein. Beispiel: Jemand wird Opfer eines Angriffs durch den Partner und die beiden Kinder. Diese geschädigte Person wird einmal mit Beziehungsart „Paarbeziehung“ und einmal mit Beziehungsart „Eltern/Kind“ gezählt.

3.3 Straftaten gegen die sexuelle Integrität

3.3.1 Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten

Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 11.2.2016

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2015

© BFS, Neuchâtel 2016

Abbildung 15: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten

3.3.2 Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

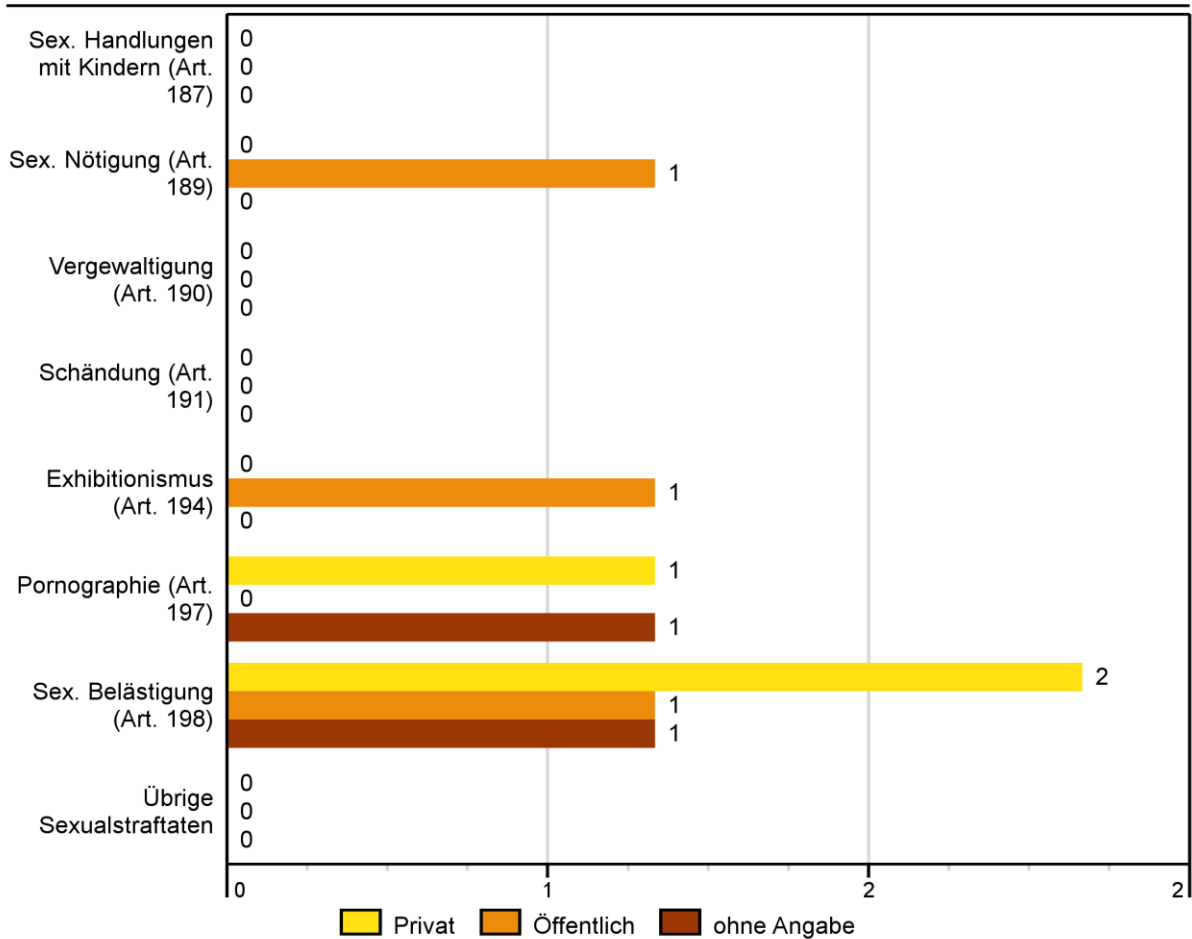
	2014		2015		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Straftaten gegen die sexuelle Integrität	10	100,0%	8	75,0%	-20%
Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187)	1	100,0%	0	–	-100%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	–	1	0,0%	–
Exhibitionismus (Art. 194)	0	–	1	100,0%	–
Pornographie (Art. 197)	7	100,0%	2	100,0%	-71%
Sexuelle Belästigung (Art. 198)	2	100,0%	4	75,0%	100%

© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 16: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.3.3 Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit

Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit



Stand der Datenbank: 11.2.2016

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2015

© BFS, Neuchâtel 2016

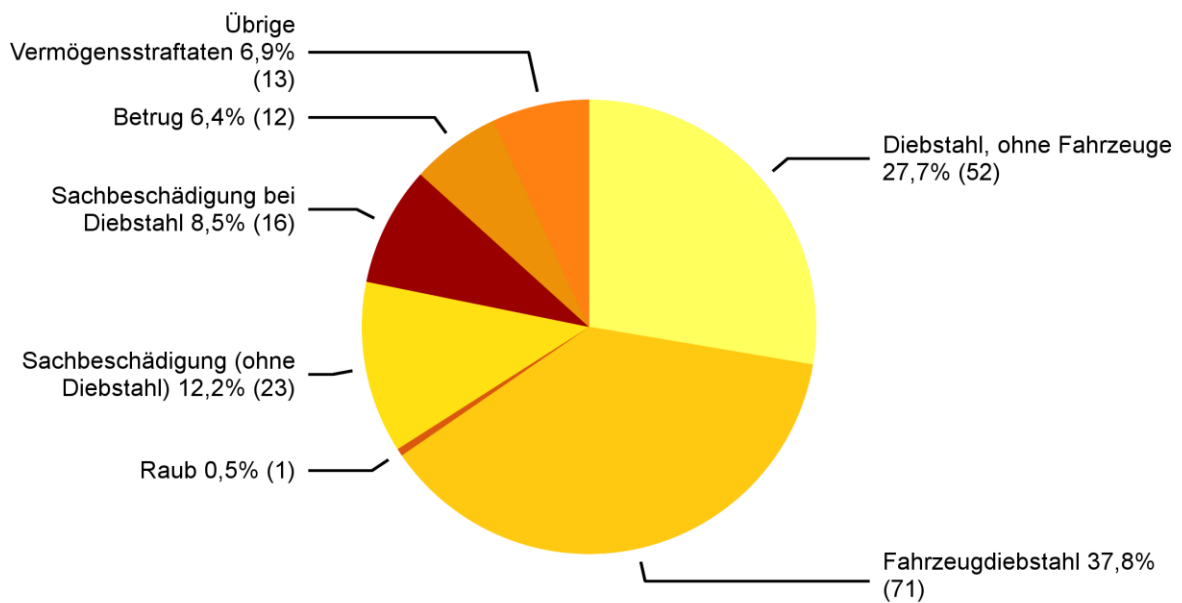
Abbildung 16: Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit

Unter privatem Raum werden ausschliesslich die «eigenen vier Wände», das heisst die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden. Ein Raum gilt jedoch als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (beispielsweise auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

3.4 Straftaten gegen das Vermögen

3.4.1 Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten

Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 11.2.2016

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2015

© BFS, Neuchâtel 2016

Abbildung 17: Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten

Eine der häufigsten Straftaten gegen das Vermögen ist die Sachbeschädigung. Ein wesentlicher Teil der Sachbeschädigungen erfolgt im Zusammenhang mit Diebstählen (Einbruch in Immobilien, Automaten, Fahrzeuge etc.).

3.4.2 Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2014		2015		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total gegen das Vermögen	245	25,7%	188	19,7%	-23%
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	1	0,0%	0	–	-100%
Veruntreuung (Art. 138)	1	100,0%	0	–	-100%
Diebstahl, ohne Fahrzeuge (Art. 139)	89	33,7%	52	26,9%	-42%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139)	67	1,5%	71	0,0%	6%
Raub (Art. 140)	1	0,0%	1	0,0%	0%
Sachentziehung (Art. 141)	1	0,0%	1	100,0%	0%
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	0	–	1	100,0%	–
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	32	18,8%	23	17,4%	-28%
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art. 144)	22	4,5%	16	25,0%	-27%
Betrug (Art. 146)	10	90,0%	12	66,7%	20%
Betrügerischer Missbrauch EDV-Anlage (Art. 147)	17	88,2%	0	–	-100%
Erschleichen Leistung (Art. 150)	0	–	2	100,0%	–
Erpressung (Art. 156)	2	0,0%	5	0,0%	150%
Hehlerei (Art. 160)	0	–	1	100,0%	–
Verfügung mit Beschlagnahme belegte Vermögenswerte (Art. 169)	0	–	2	100,0%	–
Übrige Vermögensstraftaten	2	0,0%	1	0,0%	-50%

© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 17: Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.5 Raub

3.5.1 Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2014		2015		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Raub (Art. 140)	1	0,0%	1	0,0%	0%
Schusswaffe	1	0,0%	0	–	-100%
Schneid-/Stichwaffe	0	–	1	0,0%	–

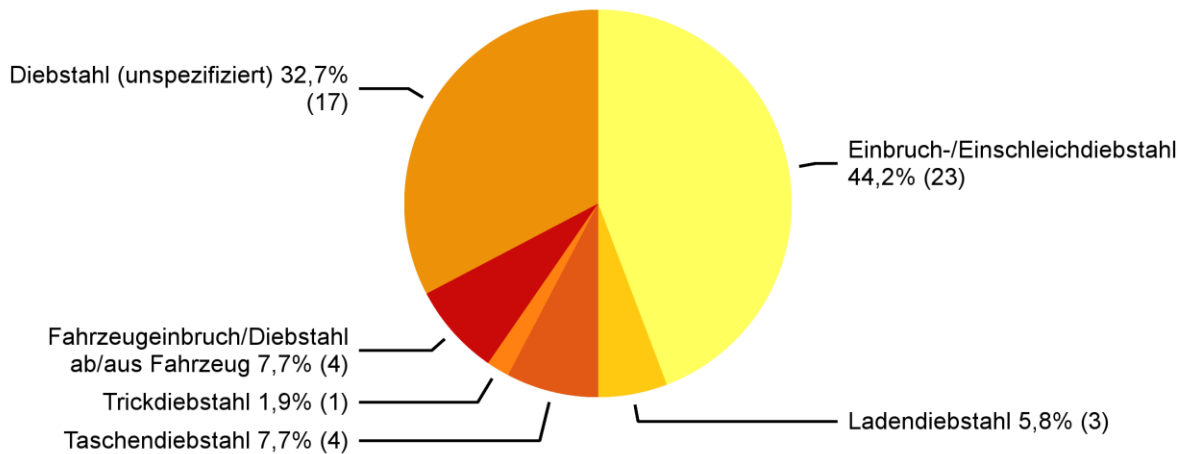
© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 18: Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.6 Diebstahl

3.6.1 Verteilung nach Diebstahlsformen

Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)



Stand der Datenbank: 11.2.2016

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2015

© BFS, Neuchâtel 2016

Abbildung 18: Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)

Das Gesetz definiert den Diebstahl in Artikel 139 StGB nur allgemein. Die Polizei unterscheidet nicht Vorgehen oder Örtlichkeit, jedoch verschiedene Formen des Diebstahls.

3.6.2 Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2014		2015		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Diebstähle (ohne Fahrzeugdiebstahl)	89	33,7%	52	26,9%	-42%
Diebstahl (unspezifiziert)	32	15,6%	17	35,3%	-47%
Einbruchdiebstahl	14	7,1%	12	0,0%	-14%
Einschleichdiebstahl	8	12,5%	11	18,2%	38%
Ladendiebstahl	13	53,8%	3	100,0%	-77%
Taschendiebstahl	18	83,3%	4	0,0%	-78%
Trickdiebstahl	2	50,0%	1	0,0%	-50%
Diebstahl ab/aus Fahrzeug	2	0,0%	4	75,0%	100%

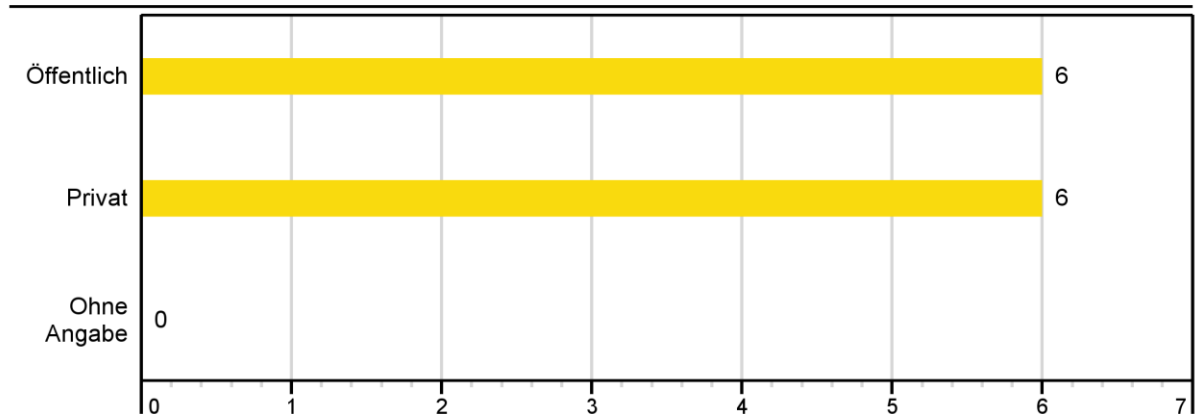
© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 19: Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.6.3 Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit

3.6.3.1 Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: Öffentlich-Privat

Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat



Stand der Datenbank: 11.2.2016

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2015

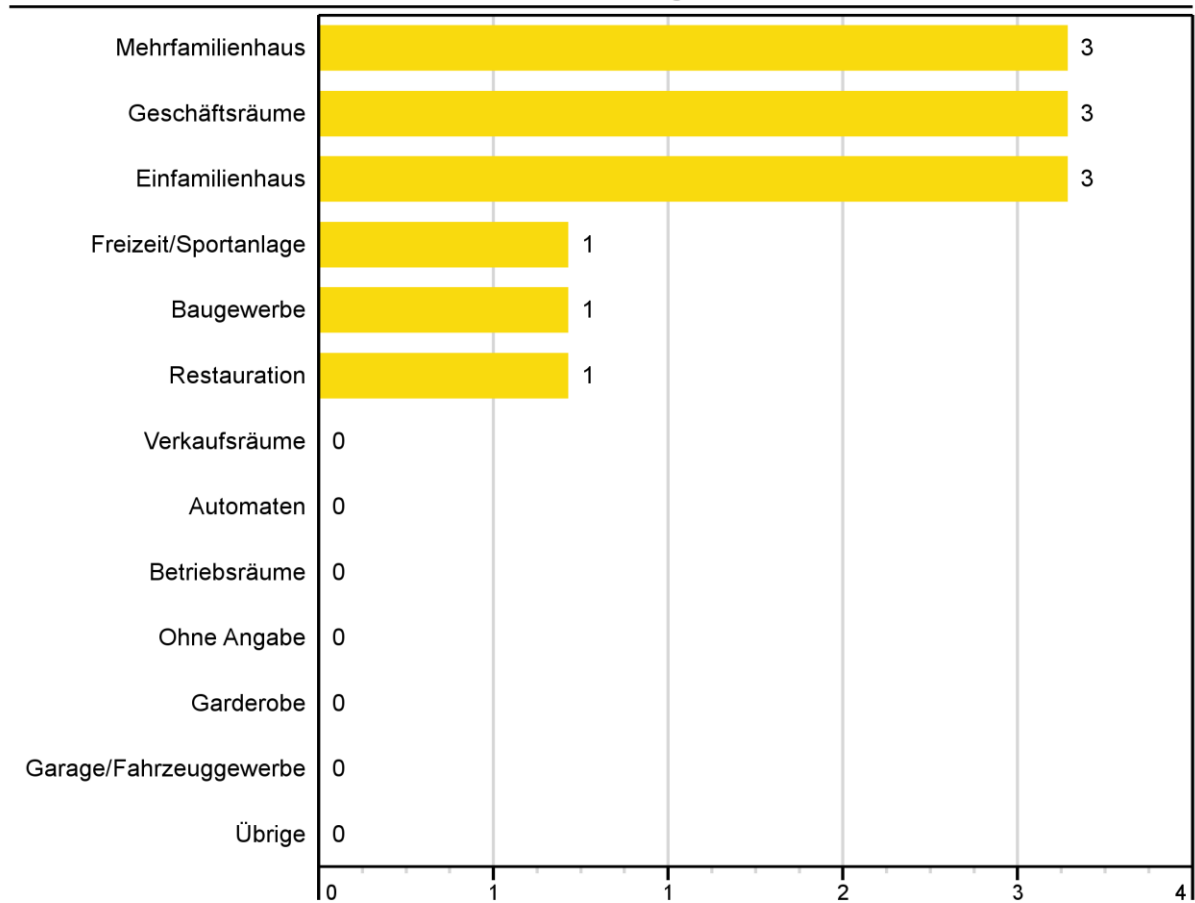
© BFS, Neuchâtel 2016

Abbildung 19: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat

Unter privatem Raum werden ausschliesslich die «eigenen vier Wände», das heisst die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden. Ein Raum gilt jedoch als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (beispielsweise auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

3.6.3.2 Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien



Stand der Datenbank: 11.2.2016

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2015

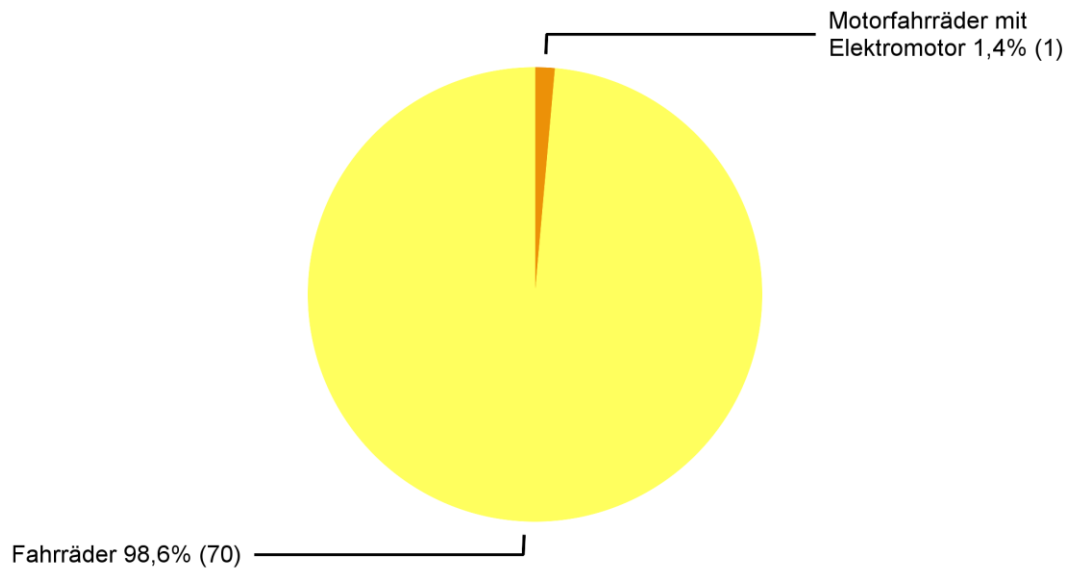
© BFS, Neuchâtel 2016

Abbildung 20: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

3.7 Fahrzeugdiebstahl

3.7.1 Fahrzeugdiebstahl nach Fahrzeugtyp

Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp



Stand der Datenbank: 11.2.2016

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2015

© BFS, Neuchâtel 2016

Abbildung 21: Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp

3.7.2 Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2014		2015		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Total Fahrzeugdiebstahl	67	1,5%	71	0,0%	6%
Motorfahrräder mit Elektromotor	0	–	1	0,0%	–
Fahrräder	67	1,5%	70	0,0%	4%

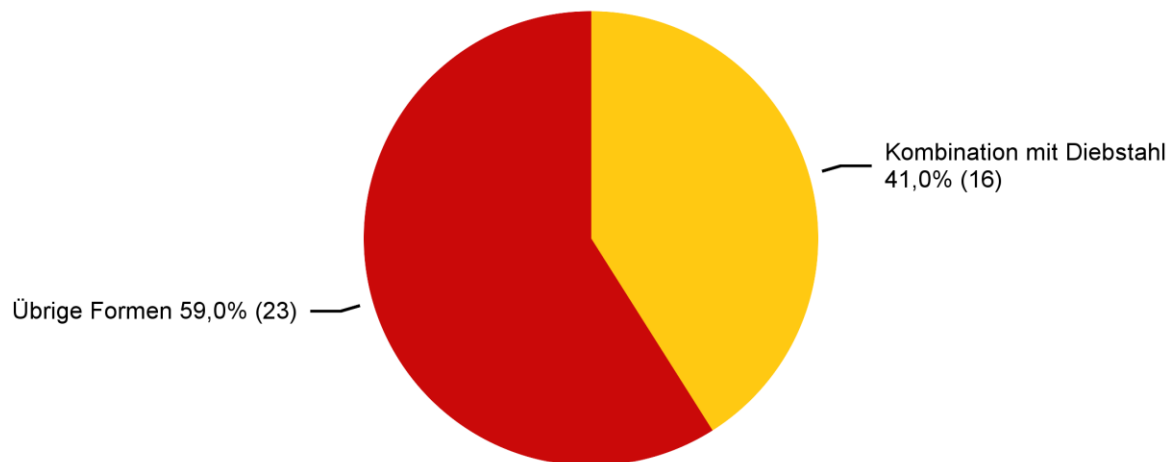
© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 20: Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.8 Sachbeschädigung

3.8.1 Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext

Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext



Stand der Datenbank: 11.2.2016

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2015

© BFS, Neuchâtel 2016

Abbildung 22: Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext

Der Artikel 144 StGB Sachbeschädigung kann in verschiedenen Kontexten vorkommen. Besonders häufig ist die Kombination mit Diebstahl, wenn z.B. bei einem Einbruchdiebstahl durch das gewaltsame Vorgehen ein Sachschaden entsteht. Daneben kann Sachbeschädigung aber auch bei gewalttätigen Auseinandersetzungen etc. vorkommen.

3.8.2 Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten

	2014		2015		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Sachbeschädigungen	54	13,0%	39	20,5%	-28%
Im Kombination mit Diebstahl	22	4,5%	16	25,0%	-27%
Übrige Formen	32	18,8%	23	17,4%	-28%

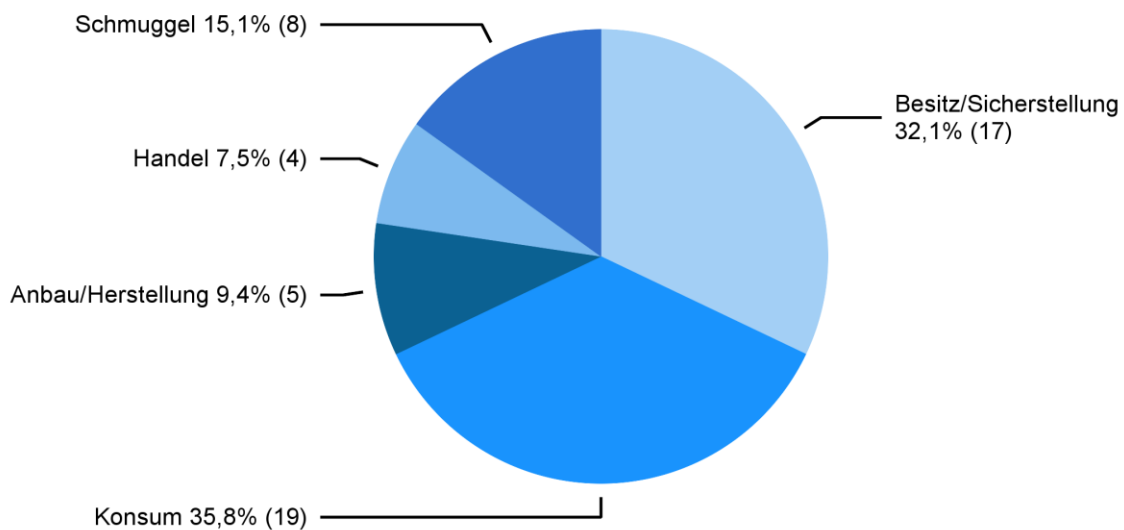
© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 21: Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten

3.9 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

3.9.1 Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



Stand der Datenbank: 11.2.2016

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2015

© BFS, Neuchâtel 2016

Abbildung 23: Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die klar im Zusammenhang mit dem Eigenkonsum stehen, werden als Übertretungen geahndet. Sobald Formen des Handels von illegalen Substanzen feststellbar sind, fallen die Widerhandlungen je nach Menge und Vorgehensweise (bandenmässig, gewerbsmässig) unter Vergehen oder Verbrechen und werden mit einem höheren Strafmass geahndet.

3.9.2 Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2014		2015		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Total Widerhandlungen gegen das BetmG	22	90,9%	53	100,0%	141%
Total Besitz/Sicherstellung	6	83,3%	17	100,0%	183%
Besitz/Sicherstellung Übertretung	1	0,0%	10	100,0%	900%
Besitz/Sicherstellung leichter Fall	5	100,0%	5	100,0%	0%
Besitz/Sicherstellung schwerer Fall	0	–	2	100,0%	–
Total Konsum	7	100,0%	19	100,0%	171%
Total Anbau/Herstellung	6	83,3%	5	100,0%	-17%
Anbau/Herstellung Übertretung	3	100,0%	1	100,0%	-67%
Anbau/Herstellung leichter Fall	3	66,7%	4	100,0%	33%
Total Handel	1	100,0%	4	100,0%	300%
Handel leichter Fall	1	100,0%	1	100,0%	0%
Handel schwerer Fall	0	–	3	100,0%	–
Total Schmuggel	2	100,0%	8	100,0%	300%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit leichter Fall	2	100,0%	8	100,0%	300%

© BFS, Neuchâtel 2016

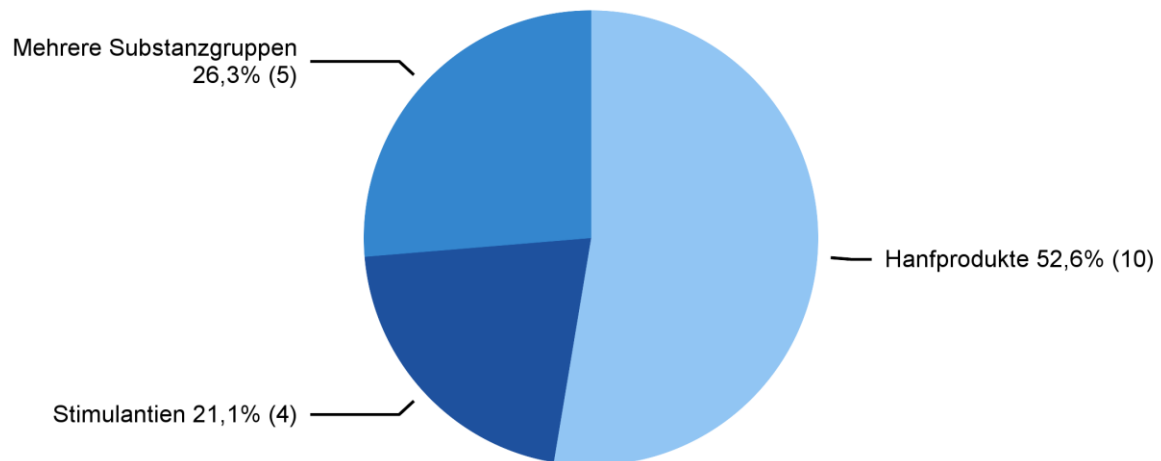
Tabelle 22: Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.9.3 Betäubungsmittelgesetz: Substanzen nach Form der Widerhandlung

Die illegalen Substanzen werden nach Anzahl registrierter Widerhandlungen und nicht nach involvierten Drogenmengen ausgewiesen. Lediglich bei den sichergestellten Substanzen kann die Menge resp. das Gewicht der Drogen zuverlässig angegeben werden, für Konsum und die verschiedenen Formen von Handel ist dies nicht möglich.

3.9.3.1 Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln

Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln



Stand der Datenbank: 11.2.2016

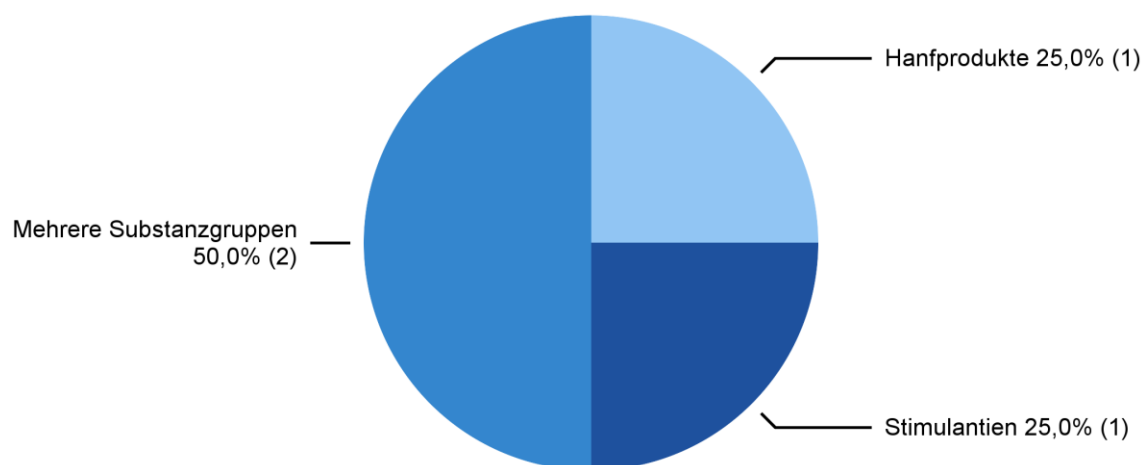
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2015

© BFS, Neuchâtel 2016

Abbildung 24: Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln

3.9.3.2 Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln

Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln



Stand der Datenbank: 11.2.2016

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2015

© BFS, Neuchâtel 2016

Abbildung 25: Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln

3.9.4 Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte

3.9.4.1 Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

	Total	<10	10– 14	15– 17	18– 19	20– 24	25– 29	30– 39	40– 49	50– 59	60+	o.A.
Schweizer	10	0	0	0	1	5	2	2	0	0	0	0
Ausländer	3	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0
Wohnbevölkerung	2	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0
Asylbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländer	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Schweizerinnen	5	0	0	0	0	2	2	1	0	0	0	0
Ausländerinnen	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Wohnbevölkerung	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Asylbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländerinnen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 23: Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

3.9.4.2 Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

	Total	<10	10– 14	15– 17	18– 19	20– 24	25– 29	30– 39	40– 49	50– 59	60+	o.A.
Schweizer	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Ausländer	2	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Wohnbevölkerung	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Asylbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländer	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Schweizerinnen	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Ausländerinnen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wohnbevölkerung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Asylbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländerinnen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 24: Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

3.9.4.3 Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

	Anzahl Registrierungen (Fälle)						Total
	1	2	3	4	5–10	>10	
Total Minderjährige	4	0	0	0	0	0	4
Schweizer	4	0	0	0	0	0	4
Ausländer	0	0	0	0	0	0	0
Total Erwachsene	26	0	0	0	0	0	26
Schweizer	20	0	0	0	0	0	20
Ausländer	6	0	0	0	0	0	6
Wohnbevölkerung	4	0	0	0	0	0	4
Asylbereich	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländer	2	0	0	0	0	0	2

© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 25: Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr

3.9.5 Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

	2014	2015	Differenz Vorjahr
Männer	0	0	0%
Frauen	0	0	0%
Total registrierte Drogentote	0	0	0%

© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 26: Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich

Die Festlegung der Todesursache einer Person fällt nicht in den Kompetenzbereich der Polizei. Eine Zuordnung nach medizinischen Kriterien ist daher nicht möglich. Die Polizei wird oftmals – aber bestimmt nicht immer – hinzugerufen, wenn eine Person an den Folgen des Drogenkonsums verstirbt. Die ausgewiesenen Zahlen sind insofern als Angabe zu verstehen, wie oft die Polizei bei einer Intervention von einem Drogentoten ausging. Die Zahl der medizinisch diagnostizierten «Drogentoten» wird deshalb von den polizeilichen Zahlen abweichen.

3.9.6 Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Substanzen

Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Substanzen

	Fälle	Stück/Tabletten/ Dosis/Joints	kg	ml	Pflanzen
Hanfprodukte					
Hanfsamen	6	15	0,060	–	10
Hanf (Jungpflanze ohne Blütenstände)	1	–	–	–	82
Haschisch	1	–	0,127	–	–
Marihuana	9	1	0,261	–	–
Stimulantien					
Amphetamin	2	–	0,008	–	–
Ecstasy	1	28	0,003	–	–
Kokain	1	–	0,125	–	–
Methamphetamin (Thaipillen, Ice, Crystal)	1	–	0,001	–	–
Opiate					
Opium	1	–	0,001	–	–
Halluzinogene					
Halluzinogene Pilze (Psilocybin)	2	–	0,073	–	–
LSD	1	140	–	–	–
Mescaline	1	2	–	–	–
Andere Halluzinogene	1	–	0,001	–	–
Andere Substanzen					
Rezeptpflichtige betäubungsmittelhaltige Medikamente	1	9	–	–	–
Rezeptfreie betäubungsmittelhaltige Medikamente	1	–	–	20	–
Streckmittel	1	–	7,000	–	–
Substanzart noch unbekannt	1	17	–	–	–

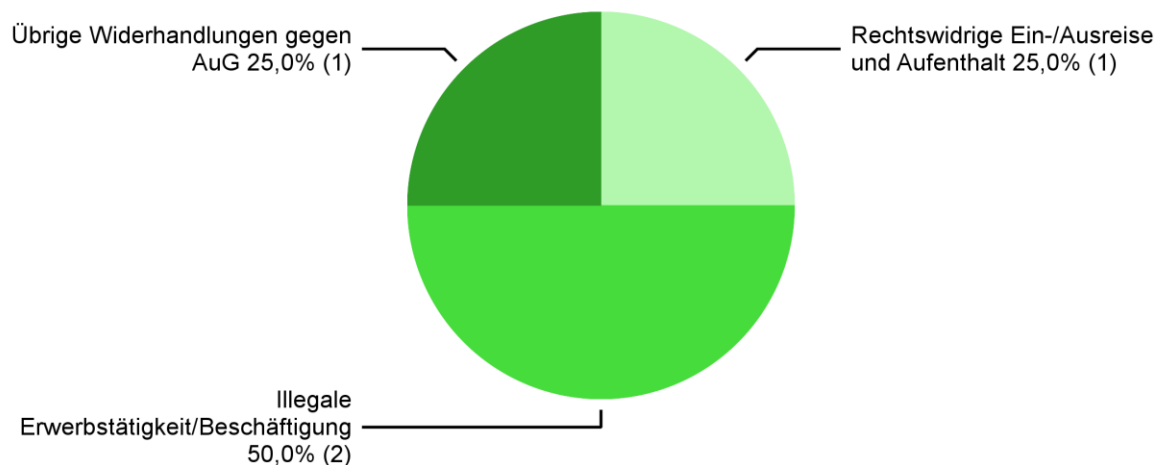
© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 27: Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Substanzen

3.10 Ausländergesetz (AuG)

3.10.1 Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



Stand der Datenbank: 11.2.2016

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2015

© BFS, Neuchâtel 2016

Abbildung 26: Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

3.10.2 Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2014		2015		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Gesamttotal Widerhandlungen gegen AuG	4	100,0%	4	100,0%	0%
Total rechtswidrige Ein-/Ausreise und Aufenthalt	2	100,0%	1	100,0%	-50%
Verletzung Einreisebestimmungen	1	100,0%	0	–	-100%
Rechtswidriger Aufenthalt	1	100,0%	1	100,0%	0%
Total rechtswidrige Erleichterungen	0	–	0	–	0%
Total illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung	2	100,0%	2	100,0%	0%
Unbewilligte Erwerbstätigkeit	0	–	1	100,0%	–
Verschaffen unbewilligter Erwerbstätigkeit	0	–	1	100,0%	–
Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung	2	100,0%	0	–	-100%
Total Täuschung der Behörden	0	–	0	–	0%
Total weitere Widerhandlungen gegen AuG	0	–	1	100,0%	–
Andere Widerhandlungen gegen das AuG	0	–	1	100,0%	–

© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 28: Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

4 Zeitreihen

4.1 Tabellen

4.1.1 Straftaten nach Gesetzen

Straftaten nach Gesetzen

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Strafgesetzbuch (StGB)	419	539	365	370	370	388	309
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	48	99	32	37	43	22	53
Ausländergesetz (AuG)	1	0	2	4	6	4	4

© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 29: Straftaten nach Gesetzen

4.1.2 Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten

Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamttotal Strafgesetzbuch	419	539	365	370	370	388	309
Total gegen Leib und Leben	32	25	25	23	29	33	24
Tötungsdelikte vollendet (Art. 111–113/116)	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte versucht (Art. 111–113/116)	0	2	0	0	0	0	1
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	0	0	0	1	1	0
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	10	10	10	7	9	7	9
Total gegen das Vermögen	333	387	243	263	241	245	188
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	82	150	85	92	100	89	52
davon Einbruchdiebstahl	4	21	13	14	18	14	12
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139) ²	136	98	76	64	56	67	71
Raub (Art. 140)	0	0	0	0	3	1	1
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	79	60	50	64	26	32	23
Betrug (Art. 146)	2	3	9	13	12	10	12
Erpressung (Art. 156)	0	0	0	0	2	2	5
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163–171)	0	0	0	0	0	0	2
Total gegen Ehre, Geheim, Privatbereich	6	5	22	9	15	19	14
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	1	0	6	0	4	8	8
Total gegen die Freiheit	36	94	44	37	47	45	36
Drohung (Art. 180)	9	5	9	13	12	11	5
Nötigung (Art. 181)	2	8	4	6	9	7	3
Freiheitsberaubung (Art. 183)	0	0	0	0	1	1	0
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	2	4	10	1	4	6	4
Total gegen die sexuelle Integrität	1	6	13	7	5	10	8
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	0	0	4	1	0	1	0
Vergewaltigung (Art. 190)	0	0	0	0	0	0	0
Exhibitionismus (Art. 194)	0	0	3	1	0	0	1
Pornografie (Art. 197)	0	1	0	0	3	6	2
Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	0	9	2	4	7	7	6
Brandstiftung (Art. 221)	0	3	0	0	3	0	1
Total gegen die öffentliche Gewalt	6	9	9	12	9	7	16
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	1	1	1	1	0	3	1
Total gegen die Rechtspflege	0	0	0	1	1	0	4
Übrige gegen das StGB	5	4	7	14	16	22	13

© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 30: Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten

² Seit 2013 wird der Art. 94 SVG (Entwendung zum Gebrauch) bei den Fahrzeugdiebstählen nicht mehr berücksichtigt.

4.1.3 Strafgesetzbuch: Straftaten nach Gemeinden

Strafgesetzbuch: Straftaten nach Gemeinden

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Appenzell	333	357	285	309	306	302	223
Gonten	10	109	15	16	11	19	24
Rüte	35	37	29	16	23	27	23
Schlatt-Haslen	3	7	10	6	10	8	16
Oberegg	37	21	18	21	11	30	14
Schwende	1	8	7	1	5	2	8
Unbekannt AI	0	0	1	1	4	0	1

© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 31: Strafgesetzbuch: Straftaten nach Gemeinden

4.1.4 Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz

Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Total Widerhandlungen gegen das BetmG³	48	99	32	37	43	22	53
Total Besitz/Sicherstellung	9	14	9	7	14	6	17
Besitz/Sicherstellung Übertretung	4	7	3	5	7	1	10
Besitz/Sicherstellung leichter Fall	5	6	6	2	7	5	5
Besitz/Sicherstellung schwerer Fall	0	1	0	0	0	0	2
Total Konsum	34	65	17	18	17	7	19
Total Anbau/Herstellung	2	4	1	11	7	6	5
Anbau/Herstellung Übertretung	0	1	0	0	1	3	1
Anbau/Herstellung leichter Fall	2	2	1	11	6	3	4
Anbau/Herstellung schwerer Fall	0	1	0	0	0	0	0
Total Handel	3	16	5	0	5	1	4
Handel leichter Fall	3	14	4	0	5	1	1
Handel schwerer Fall	0	2	1	0	0	0	3
Total Schmuggel	0	0	0	1	0	2	8
Einfuhr, Ausfuhr, Transit leichter Fall	0	0	0	1	0	2	8

© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 32: Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz

4.1.5 Betäubungsmittelgesetz: Straftaten nach Gemeinden

Betäubungsmittelgesetz: Straftaten nach Gemeinden

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Appenzell	37	70	27	13	21	13	26
Gonten	0	0	2	0	0	0	23
Oberegg	11	6	0	0	8	3	2
Schwende	0	2	0	0	0	0	2
Rüte	0	21	3	24	7	6	0
Schlatt-Haslen	0	0	0	0	7	0	0

© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 33: Betäubungsmittelgesetz: Straftaten nach Gemeinden

³ Am 1. Oktober 2013 ist eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes in Kraft getreten. Der Konsum eines Betäubungsmittels des Wirkungstyps Cannabis durch Erwachsene kann nun mit einer Ordnungsbusse bestraft werden, wenn die Menge des Mittels zehn Gramm nicht übersteigt. **Die Anzahl Ordnungsbussen ist in den Grafiken/Tabellen nicht ersichtlich.** Diese umfassen nur die Anzeigen.

4.1.6 Straftaten gegen das Ausländergesetz

Straftaten gegen das Ausländergesetz

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamttotal Widerhandlungen gegen das AuG	1	0	2	4	6	4	4
Total rechtswidrige Ein-/Ausreise und Aufenthalt	1	0	2	2	1	2	1
Verletzung der Einreisebestimmungen	0	0	1	0	1	1	0
Rechtswidriger Aufenthalt	1	0	1	2	0	1	1
Total rechtswidrige Erleichterungen	0	0	0	0	0	0	0
Total illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung	0	0	0	0	2	2	2
Unbewilligte Erwerbstätigkeit	0	0	0	0	1	0	1
Verschaffen unbewilligter Erwerbstätigkeit	0	0	0	0	1	0	1
Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung	0	0	0	0	0	2	0
Total Täuschung der Behörden	0	0	0	1	1	0	0
Falsche Angaben/Verschweigen wichtiger Tatsachen	0	0	0	1	1	0	0
Total weitere Widerhandlungen gegen das AuG	0	0	0	1	2	0	1
Verletzung An- und Abmeldepflicht	0	0	0	1	1	0	0
Andere Widerhandlungen gegen das AuG	0	0	0	0	1	0	1

© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 34: Straftaten gegen das Ausländergesetz

4.1.7 Ausländergesetz: Straftaten nach Gemeinden

Ausländergesetz: Straftaten nach Gemeinden

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Appenzell	1	0	2	3	6	2	2
Schlatt-Haslen	0	0	0	0	0	0	2
Gonten	0	0	0	0	0	1	0
Oberegg	0	0	0	0	0	0	0
Rüte	0	0	0	0	0	0	0
Schwende	0	0	0	1	0	1	0

© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 35: Ausländergesetz: Straftaten nach Gemeinden

4.1.8 Gewaltstraftaten

Gewaltstraftaten

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Total Gewaltstraftaten	40	40	37	42	56	50	37
Schwere Gewalt (angewandt)	1	2	0	0	2	1	1
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	0	2	0	0	0	0	1
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	0	0	0	0	0	0	1
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	2	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	0	0	0	1	1	0
Schwere Körperverletzung mit Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung mit Schneid-/Stichwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung mit Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung mit Körpergewalt	1	0	0	0	1	1	0
Schwere Körperverletzung anderes Tatmittel	0	0	0	0	0	0	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	0	0	0	0	0	0	0
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	0	0	0	1	0	0
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	30	33	28	29	40	36	26
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	10	10	10	7	9	7	9
Tätlichkeiten (Art. 126)	15	13	10	14	18	17	11
Beteiligung Raufhandel (Art. 133) ⁴	1	0	0	0	1	0	0
Beteiligung Angriff (Art. 134) ⁴	0	0	0	0	0	0	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	0	0	0	0	2	1	1
Nötigung (Art. 181)	2	8	4	6	9	7	3
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	0	0	0	0	1	1	0
Freiheitsberaubung/Entführung schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	1	1	3	1	0	0	1
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	1	1	1	1	0	3	1
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	9	5	9	13	14	13	10
Drohung (Art. 180)	9	5	9	13	12	11	5
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	0	0	0	0	2	2	5

© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 36: Gewaltstraftaten

⁴ Bei Raufhandel und Angriff wird explizit die Beteiligung sanktioniert. Deshalb entspricht hier die Zahl der Beteiligten (also Beschuldigten) der Zahl der Straftaten.

4.1.9 Straftaten häusliche Gewalt

Straftaten häusliche Gewalt

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt	12	18	11	10	13	19	4
Tötungsdelikt vollendet (Art. 111–113/116)	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt versucht (Art. 111–113/116)	0	2	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	0	0	0	0	0	0	0
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	3	5	1	0	1	1	0
Tätlichkeiten (Art. 126)	3	8	2	3	4	7	1
Gefährdung Leben (Art. 129)	0	0	0	0	0	0	0
Beschimpfung (Art. 177)	1	0	1	0	3	1	0
Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Art. 179 ^{septies})	1	0	1	0	0	0	0
Drohung (Art. 180)	3	1	3	5	4	5	1
Nötigung (Art. 181)	0	2	1	1	1	2	0
Entführung/Freiheitsberaubung (Art. 183/184)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Handlungen Kinder (Art. 187)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Handlungen Abhängige (Art. 188)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	0	1	1	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	0	0	0	0	0	0	0
Schändung (Art. 191)	0	0	0	0	0	0	0
Übrige ausgewählte Artikel des StGB ⁵	1	0	1	0	0	3	2

© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 37: Straftaten häusliche Gewalt

⁵ Übrige Artikel des StGB: Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord (Art. 115 StGB), strafbarer Schwangerschaftsabbruch ohne Einwilligung der Schwangeren (Art. 118.2 StGB), Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 124 StGB), Aussetzung (Art. 127 StGB), Verabreichen gesundheitsgefährdender Stoffe an Kinder (Art. 136 StGB), üble Nachrede (Art. 173 StGB), Verleumdung (Art. 174 StGB), Zwangsheirat/erzwungene eingetragene Partnerschaft (Art. 181a StGB), Geiselnahme (Art. 185 StGB), Ausnutzung der Notlage (Art. 193 StGB), sexuelle Belästigung (Art. 198 StGB), strafbare Vorbereitungshandlungen zu vorsätzlicher Tötung, Mord, Körperverletzung, Entführung oder Geiselnahme (Art. 260^{bis} StGB).

4.1.10 Straftaten gegen das Vermögen

Straftaten gegen das Vermögen

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Total gegen das Vermögen	333	394	245	265	241	245	188
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	2	1	4	0	1	1	0
Veruntreuung (Art. 138)	1	2	0	1	2	1	0
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	82	150	85	92	100	89	52
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139) ⁶	136	98	76	64	56	67	71
Raub (Art. 140)	0	0	0	0	3	1	1
Sachentziehung (Art. 141)	2	0	3	1	0	1	1
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	0	0	0	0	1	0	1
Unbefugtes Eindringen Datensystem (Art. 143 ^{bis})	0	0	1	0	0	0	0
Sachbeschädigung (Art. 144)	79	60	50	64	26	32	23
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art 144)	21	73	14	18	21	22	16
Betrug (Art. 146)	2	3	9	13	12	10	12
Betrüg. Missbrauch EDV-Anlage (Art. 147)	1	0	2	5	2	17	0
Zechprellerei (Art. 149)	3	2	1	4	2	0	0
Erschleichen Leistung (Art. 150)	0	0	0	1	5	0	2
Erpressung (Art. 156)	0	0	0	0	2	2	5
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	0	0	0	0	2	0	0
Hehlerei (Art. 160)	4	5	0	0	1	0	1
Verfügung mit Beschlagnahme belegte Vermögenswerte (Art. 169)	0	0	0	0	0	0	2
Übrige Vermögensstraftaten	0	0	0	2	5	2	1

© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 38: Straftaten gegen das Vermögen

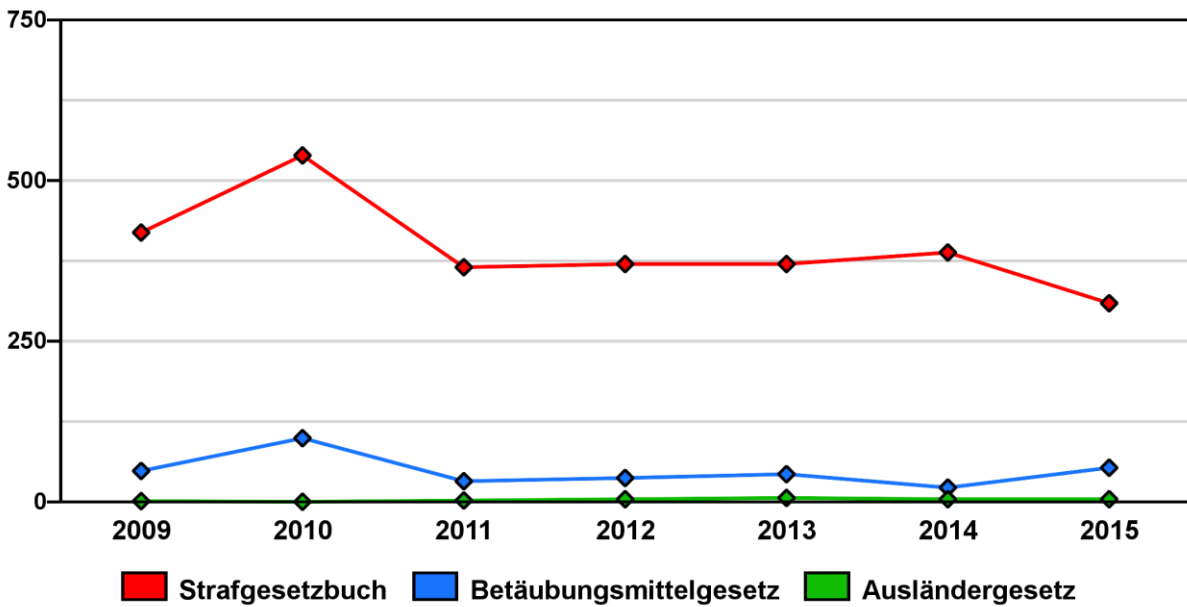
⁶ Seit 2013 wird der Art. 94 SVG (Entwendung zum Gebrauch) bei den Fahrzeugdiebstählen nicht mehr berücksichtigt.

4.2 Grafiken

Anhand einer Auswahl von Grafiken soll die Beurteilung der Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität erleichtert werden. Dabei wird in den Grafiken mit einer schwarzen Linie jeweils das Total des Gesetzes (StGB und BetmG) oder des Titels des StGB dargestellt. In anderen Farben wird zusätzlich die Entwicklung für eine Auswahl von Straftaten oder Kriminalitätsbereichen dargestellt.

4.2.1 Straftaten nach Gesetzen

Straftaten nach Gesetzen



Stand der Datenbank: 11.2.2016

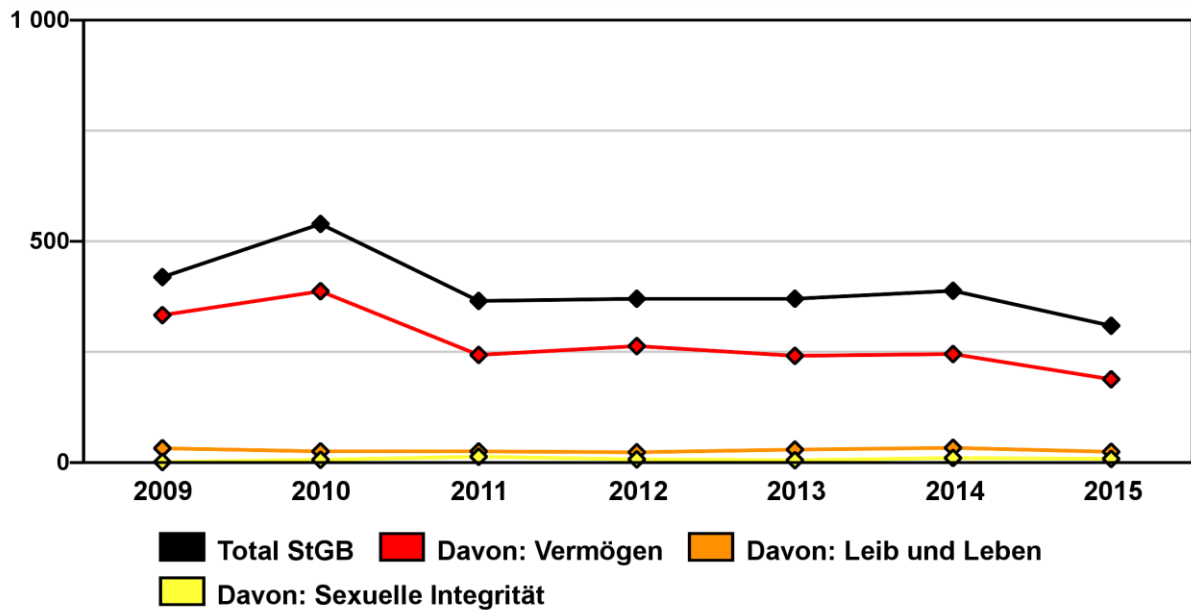
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2015

© BFS, Neuchâtel 2016

Abbildung 27: Straftaten nach Gesetzen

4.2.2 Strafgesetzbuch mit ausgewählten Titeln

Strafgesetzbuch mit ausgewählten Titeln



Stand der Datenbank: 11.2.2016

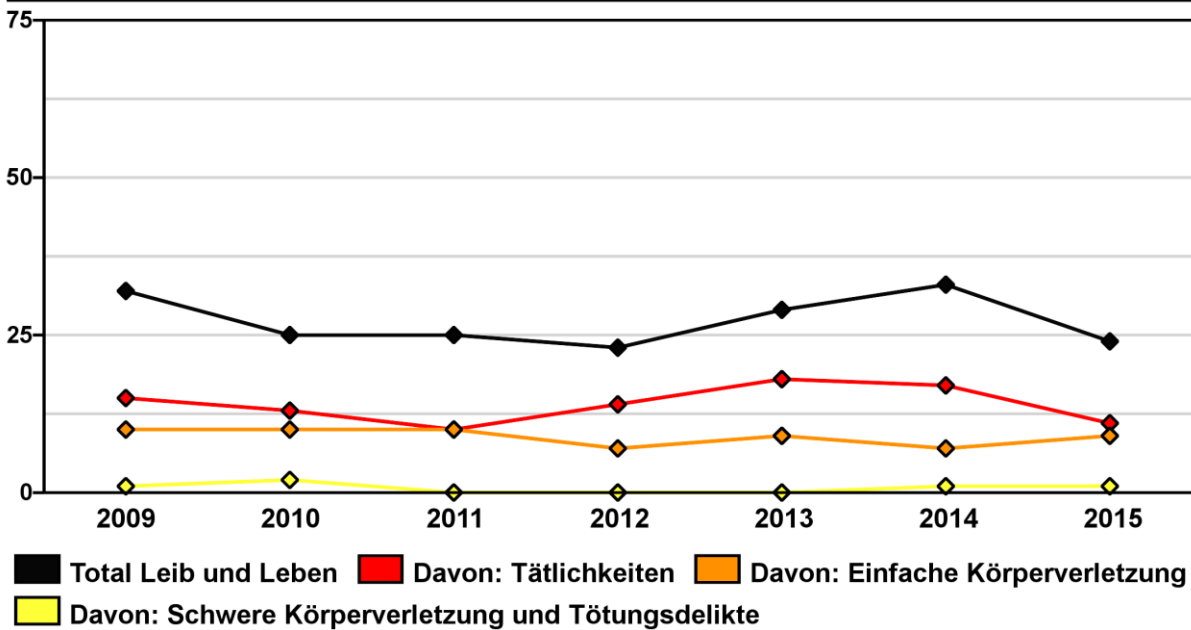
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2015

© BFS, Neuchâtel 2016

Abbildung 28: Strafgesetzbuch mit ausgewählten Titeln

4.2.3 Straftaten gegen Leib und Leben

Straftaten gegen Leib und Leben



Stand der Datenbank: 11.2.2016

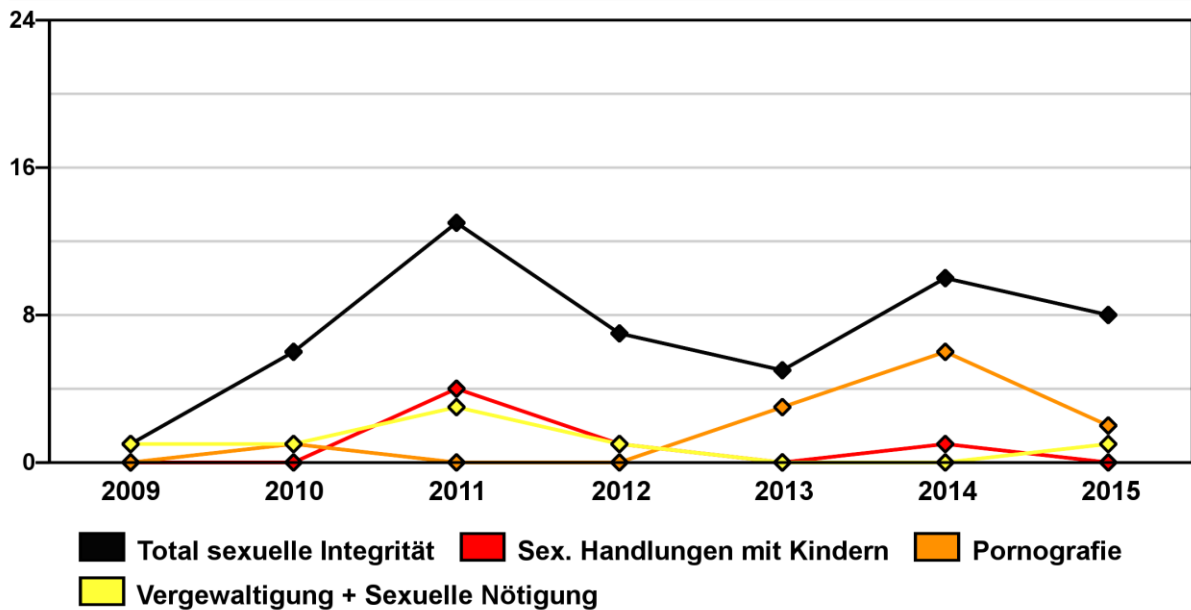
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2015

© BFS, Neuchâtel 2016

Abbildung 29: Straftaten gegen Leib und Leben

4.2.4 Straftaten gegen die sexuelle Integrität

Straftaten gegen die sexuelle Integrität



Stand der Datenbank: 11.2.2016

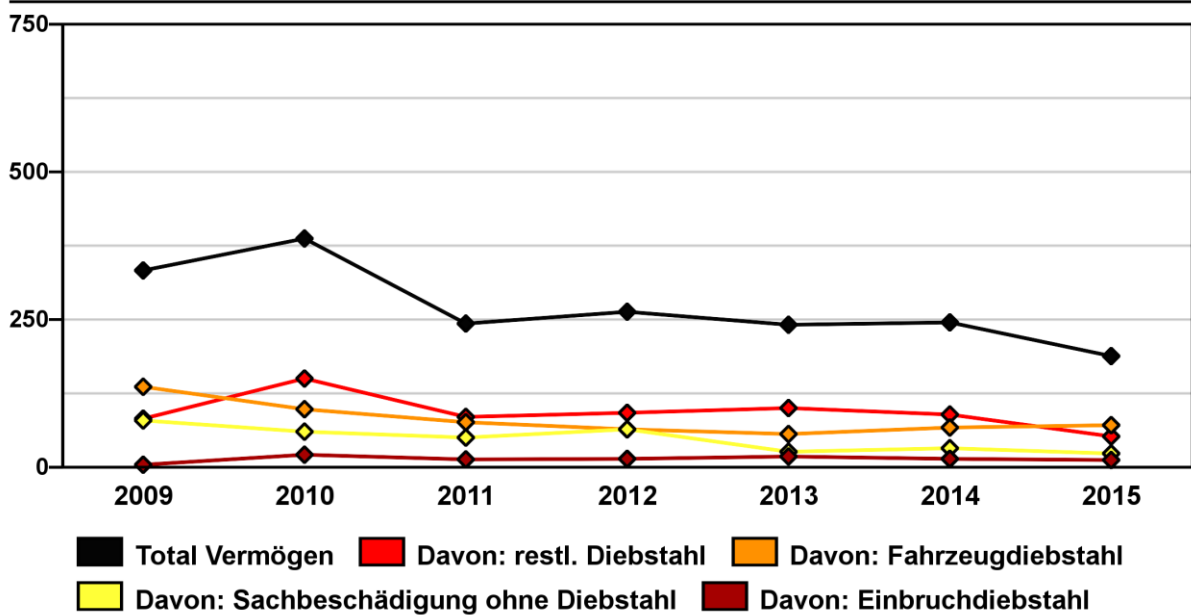
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2015

© BFS, Neuchâtel 2016

Abbildung 30: Straftaten gegen die sexuelle Integrität

4.2.5 Straftaten gegen das Vermögen

Straftaten gegen das Vermögen



Stand der Datenbank: 11.2.2016

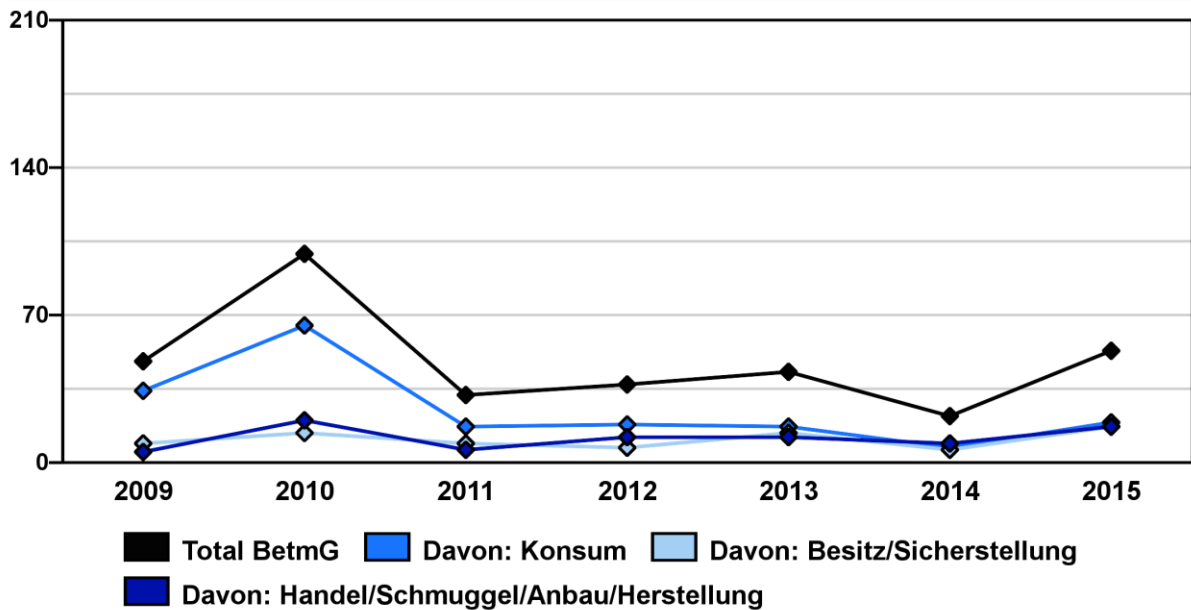
Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2015

© BFS, Neuchâtel 2016

Abbildung 31: Straftaten gegen das Vermögen

4.2.6 Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz⁷

Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz



Stand der Datenbank: 11.2.2016

Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2015

© BFS, Neuchâtel 2016

Abbildung 32: Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz

⁷ Am 1. Oktober 2013 ist eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes in Kraft getreten. Der Konsum eines Betäubungsmittels des Wirkungstyps Cannabis durch Erwachsene kann nun mit einer Ordnungsbusse bestraft werden, wenn die Menge des Mittels zehn Gramm nicht übersteigt. Die Anzahl Ordnungsbussen ist in den Grafiken/Tabellen nicht ersichtlich. Diese umfassen nur die Anzeigen.

5 Kantonale Erweiterungen nach Bedarf

5.1 Kantonale Ereignisse

Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen

	2014	2015	Differenz zu Vorjahr
Total Brandfälle	3	4	+33%
Total Fahrzeugbrände	0	1	
Total aussergewöhnliche Todesfälle	5	9	80%
Total Suizide	2	2	0%
Total Unfälle (ohne SVG)	11	18	64%

© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 39: Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen

5.2 Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG)

Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2014		2015		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Gesamttotal	249	83,5%	249	91,6%	0%
Total gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG)	247	83,4%	248	91,5%	0%
Total gegen die Chauffeurverordnung (ARV 1)	1	100,0%	1	100,0%	0%
Verletzung der Verkehrsregeln (Art. 90)	147	93,9%	153	98,0%	4%
davon Übertretungen	128	93,0%	101	99,0%	-21%
davon Vergehen	19	100,0%	52	96,2%	174%
davon Verbrechen	0	–	0	–	0%
Fahrnfähiger Zustand/Vereitelung Massnahmen					
Feststellung Fahrnfähigkeit (Art. 91)	30	86,7%	23	82,6%	-23%
davon Fahren unter Alkoholeinfluss	24	83,3%	18	88,9%	-25%
davon fahrnfähig durch Drogen/Medikamente	2	100,0%	2	100,0%	0%
Widerhandlungen bei Unfall (Art. 92)	26	0,0%	14	7,1%	-46%
davon Führerflucht nach Unfall mit Verletzten oder Toten	1	0,0%	0	–	-100%
Nicht betriebssicheres Fahrzeug (Art. 93)	18	100,0%	18	100,0%	0%
Entwendung zum Gebrauch (Art. 94)	3	100,0%	0	–	-100%
davon Motorfahrzeug	0	–	0	–	0%
davon nichtmotorisiertes Fahrzeug	1	100,0%	0	–	-100%
Fahren ohne Führerausweis (Art. 95)	12	100,0%	23	100,0%	92%
Fahren ohne Fahrzeugausweis (Art. 96)	3	100,0%	7	100,0%	133%
Missbrauch von Ausweisen und Schildern (Art. 97)	5	60,0%	4	75,0%	-20%
Weitere Übertretungen gegen das SVG (Art. 99)	3	100,0%	6	100,0%	100%

© BFS, Neuchâtel 2016

Tabelle 40: Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

6 Methodisches Glossar

6.1 Einführung

In der PKS werden die polizeilich registrierten, strafrechtlich relevanten Sachverhalte aufgenommen. Sämtliche Artikel des Strafgesetzbuches aber auch strafrechtlich relevante Artikel diverser Nebengesetze werden erfasst. Zusätzlich werden auch Widerhandlungen gegen das AuG und das BetmG detailliert aufgenommen, jedoch separat ausgewertet.

Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder die über andere Wege direkt in ein Justizverfahren münden. Ebenfalls nicht vollständig enthalten sind Widerhandlungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr.

6.2 Definitionen

6.2.1 Fall

Unter einem Fall wird die Gesamtheit aller Straftaten verstanden, die innerhalb einer Anzeige oder eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens registriert werden. Eine absolut einheitliche Erfassung ist auf der Fallebene nicht möglich, da die verschiedenen Kantone unterschiedliche Zuständigkeitsaufteilungen aber auch unterschiedliche Rapporttraditionen haben, die nur mit viel Aufwand harmonisiert werden könnten. Fallzahlen werden zwar ausgewiesen, die Zählung der Fälle innerhalb der PKS steht aber nicht im Vordergrund.

6.2.2 Straftat

Eine Handlung wird als eine oder auch mehrere Straftaten registriert, wenn sie gegen einen oder mehrere Gesetzesartikel verstösst. Der für die PKS verwendete Handlungsbegriff orientiert sich an der vom Gesetzestext vorgegebenen Definition (z.B. Tötung, Beteiligung an Raufhandel, ungetreue Geschäftsbesorgung etc.). Gezählt werden die eindeutig abgrenzbaren, strafbaren Akte, ungeachtet der Anzahl Geschädigter; diese werden separat ausgewertet.

6.2.3 Aufgeklärte Straftat/Beschuldigte Person

Eine Straftat gilt als aufgeklärt, wenn nach polizeilichem Ermessen zumindest eine Person als Urheber dieser Straftat identifiziert werden kann. Handelt es sich um eine Täterschaft, d.h. um eine Gruppe beschuldigter Personen, gilt eine Straftat bereits als aufgeklärt, auch wenn erst eine Person der Täterschaft bekannt ist. Diese Person erscheint in der PKS als Beschuldigter. Als Beschuldigte gelten auch Anstifter, Mittäter oder Gehilfen. Der zugeordnete Status bildet den momentanen Wissensstand der Polizei ab und sagt nichts über den weiteren Verlauf des möglicherweise anschliessenden Justizverfahrens aus.

6.2.4 Geschädigte Person

Als Geschädigte werden Personen bezeichnet, die durch eine rechtswidrige Handlung in ihrer physischen, psychischen, sozialen oder wirtschaftlichen Integrität geschädigt worden sind. Darunter fallen auch juristische Personen, die einen materiellen resp. wirtschaftlichen Schaden (z.B. Ladendiebstahl) gemeldet haben. Anhand des zusätzlichen Merkmals «juristische» oder «natürliche» Person können die zwei Geschädigtenkategorien jedoch voneinander unterschieden werden.

6.2.5 Ständige Wohnbevölkerung

Im Rahmen des neuen Volkszählungssystems wird die Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) durch die Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) ersetzt. Mit der Einführung von STATPOP wurde der Begriff der «ständigen Wohnbevölkerung» unter Berücksichtigung internationaler Empfehlungen neu definiert (Verordnung über die eidgenössische Volkszählung vom 19. Dezember 2008 SR 431.112.1, Art. 2, Abs. d). Die ständige Wohnbevölkerung, wie sie in der Statistik STATPOP ab 2010 verstanden wird, umfasst zusätzlich zu der in ESPOP betrachteten Bevölkerung auch Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer in der Schweiz von mindestens zwölf Monaten.

In Bezug auf die aktuelle polizeiliche Kriminalstatistik lässt sich für die Beschuldigten, die sich in einem Asylprozess befinden, nicht feststellen, ob die Aufenthaltsdauer mindestens zwölf Monate beträgt. Diese fallen deshalb alle in die Kategorie «Asyl» oder «Übrige».

6.2.6 Gemeindestand

In der vorliegenden Broschüre stützen wir uns auf den Gemeindestand vom 1. Januar 2015. Zusammenführungen von Gemeinden wurden rückwirkend auf die vorangehenden Jahre übertragen, damit die Gemeinden über die Jahre verglichen werden können.

6.3 **Auswertungsprinzipien**

6.3.1 Ausgangsstatistik

Als Standardauswertungsdatum wurde das Ausgangsdatum festgelegt.

Mit den Auswertungen nach dem Ausgangsdatum wird abgebildet, was die Polizei unmittelbar im Vormonat oder Vorjahr «endbearbeitet» und/oder verzeigt hat. Darunter können auch Kriminalfälle oder Ereignisse aus früheren Kalenderjahren sein.

6.3.2 Tatortprinzip

Es werden nur Straftaten berücksichtigt, die auf Schweizer resp. dem entsprechenden kantonalen Territorium stattgefunden haben oder deren Schaden auf diesem Territorium eingetroffen ist, ohne dass die geschädigte Person dieses verlassen hätte.

6.3.3 Personen- oder Einfachzählung

Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als Realperson gezählt.

Bei Auflistungen verschiedener Straftatbestände werden Personen, denen verschiedene Straftaten zur Last gelegt werden, jedoch unweigerlich pro Straftatbestand, Titel oder Gesetz wiederholt ausgewiesen.

6.4 **Kennzahlen**

Für die Beschreibung des kriminalstatistischen Bereiches werden verschiedene Formen von Kennzahlen verwendet. Zentral ist die Unterscheidung von absoluten und relativen Zahlen.

6.4.1 Absolute Zahlen

Die absoluten Zahlen bilden die erfassten Häufigkeiten von Fällen, Straftaten, Beschuldigten, Geschädigten etc. als Einzelzahlen ab. Absolute Zahlen sind in der Regel wenig anschaulich und erlauben keinen Vergleich zwischen unterschiedlichen Ausgangsgrössen.

6.4.2 Relative Zahlen

Verhältniszahlen werden durch Division aus zwei absoluten Zahlen gebildet. Damit wird die zu messende Grösse (z.B. Anzahl Straftaten) in Relation gesetzt zu einer als Mass dienende Grösse (z.B. Bevölkerungszahl). Damit erhöhen Verhältniszahlen die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Grundgesamtheiten (z.B. Vergleiche zwischen Kantonen oder zwischen verschiedenen Bevölkerungsteilen).

Häufigkeitszahl (HZ)

Der Häufigkeitswert entspricht der Zahl der Straftaten, die insgesamt oder auf einen einzigen Gesetzesartikel registriert wurden, bezogen auf 1000 Einwohner/innen berechnet. Diese Berechnung beruht auf den Zahlen zur ständigen Wohnbevölkerung am Ende des Vorjahres. Bis 2010 werden die Zahlen der ESPOP verwendet und ab 2011 jene der neuen Statistik STATPOP.

$$\text{HZ} = \frac{\text{Registrierte Straftaten} \times 1000}{\text{Bevölkerungszahl}}$$

Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird und dass Durchreisende, Touristen, Besucher etc., d.h. sämtliche nicht amtlich angemeldeten Personen, in der Bevölkerungszahl der Schweiz nicht enthalten sind. Straftaten, die von Personen dieser Kategorie begangen wurden, werden in der polizeilichen Kriminalstatistik ebenfalls gezählt. Bei der Interpretation der Häufigkeitszahlen ist zu berücksichtigen, dass der Anteil dieser fluktuierenden Bevölkerung nicht überall gleich gross ist sondern in wirtschaftlichen, touristischen oder anderen Zentren am höchsten ist und dort zu entsprechenden Anstiegen führt.

Beschuldigtenbelastungsrate (BBR)

Mit der Beschuldigtenbelastungszahl (BBR) wird die Zahl der ermittelten Beschuldigten, errechnet auf 1000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Minderjährige unter 10 Jahren, angegeben. Entsprechend der BBR kann auch die Geschädigtenbelastungszahl errechnet werden.

$$\text{BBR} = \frac{\text{Beschuldigte ab 10 Jahren} \times 1000}{\text{entsprechende Bevölkerungsgruppe ab 10 Jahren}}$$

Die Problematik der BBR ergibt sich aus einem mehrfachen Dunkelfeld:

- Dunkelfeld nicht angezeigter Straftaten
- Dunkelfeld nicht aufgeklärter Straftaten

Die BBR kann daher nicht die tatsächliche, sondern allenfalls die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung einzelner Teilgruppen wiedergeben. Eine Berechnung der Belastungsrate für ausländische Beschuldigte ohne amtliche Registrierung (Übrige Ausländer) ist aufgrund der unbekanntem Ausgangsgrösse nicht möglich.

6.4.3 Grafiken

Wegen Rundungsfehlern entspricht die Summe der Prozentwerte in den Grafiken nicht immer 100%. Zum Beispiel ergibt drei mal 33.33% (gerundet: 33.3%) ein Total von 99.9% statt 100%.

7 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	7
Tabelle 2: Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich	9
Tabelle 3: Strafgesetzbuch: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden	12
Tabelle 4: Betäubungsmittelgesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden	14
Tabelle 5: Ausländergesetz: Häufigkeitszahlen (‰) und Vorjahresvergleich nach Gemeinden.....	16
Tabelle 6: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus	19
Tabelle 7: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus.....	19
Tabelle 8: Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	20
Tabelle 9: Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	20
Tabelle 10: Ausländergesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	21
Tabelle 11: Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch.....	21
Tabelle 12: Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich	23
Tabelle 13: Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit	25
Tabelle 14: Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht	25
Tabelle 15: Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich.....	27
Tabelle 16: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich	29
Tabelle 17: Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	32
Tabelle 18: Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich	32
Tabelle 19: Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	33
Tabelle 20: Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich	36
Tabelle 21: Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten.....	37
Tabelle 22: Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich	39
Tabelle 23: Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit	41
Tabelle 24: Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit	42
Tabelle 25: Betäubungsmittelgesetz: Registrierungshäufigkeit pro Person über ein Kalenderjahr	42
Tabelle 26: Polizeilich registrierte Drogentote: Vorjahresvergleich	43
Tabelle 27: Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Substanzen	43
Tabelle 28: Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich	44
Tabelle 29: Straftaten nach Gesetzen.....	45
Tabelle 30: Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten.....	45
Tabelle 31: Strafgesetzbuch: Straftaten nach Gemeinden.....	46
Tabelle 32: Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz.....	46
Tabelle 33: Betäubungsmittelgesetz: Straftaten nach Gemeinden	46
Tabelle 34: Straftaten gegen das Ausländergesetz	47
Tabelle 35: Ausländergesetz: Straftaten nach Gemeinden.....	47
Tabelle 36: Gewaltstraftaten	48
Tabelle 37: Straftaten häusliche Gewalt	49
Tabelle 38: Straftaten gegen das Vermögen	50
Tabelle 39: Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen	55
Tabelle 40: Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich	56

8 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung der Straftaten nach Gesetzen	7
Abbildung 2: Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches	8
Abbildung 3: Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen) ..	10
Abbildung 4: Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden.....	11
Abbildung 5: Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden	13
Abbildung 6: Ausländergesetz (AuG): Häufigkeitszahl (‰) nach Gemeinden	15
Abbildung 7: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht.....	17
Abbildung 8: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht	18
Abbildung 9: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht	18
Abbildung 10: Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form.....	22
Abbildung 11: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat	23
Abbildung 12: Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien.....	24
Abbildung 13: Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen	26
Abbildung 14: Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person.....	28
Abbildung 15: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten	29
Abbildung 16: Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit	30
Abbildung 17: Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten	31
Abbildung 18: Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)	33
Abbildung 19: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: Öffentlich–Privat.....	34
Abbildung 20: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien	35
Abbildung 21: Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp	36
Abbildung 22: Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext.....	37
Abbildung 23: Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung	38
Abbildung 24: Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln.....	40
Abbildung 25: Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln	41
Abbildung 26: Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung	44
Abbildung 27: Straftaten nach Gesetzen	51
Abbildung 28: Strafgesetzbuch mit ausgewählten Titeln.....	52
Abbildung 29: Straftaten gegen Leib und Leben	52
Abbildung 30: Straftaten gegen die sexuelle Integrität.....	53
Abbildung 31: Straftaten gegen das Vermögen	53
Abbildung 32: Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz.....	54